

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 28. Oktober 2019:

1. Kleine Anfrage Nr. 2019/32 von Linda De Ventura vom 28. Oktober 2019 betreffend Orthopädie versus Geriatrie/Gerontopsychiatrie bei den Spitälern Schaffhausen.
2. Antwort des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/26 von Urs Capaul vom 19. August 2019 betreffend Auswirkungen Dieselskandal auf die Luftqualität.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 betreffend Teilrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder. Ich schlage Ihnen vor, diesen Bericht und Antrag direkt im Kantonsrat zu behandeln und keine Spezialkommission dafür zu bilden. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 betreffend Nachträge zum Budget 2020 und Prognose Ergebnis Rechnung 2019 (Oktoberbrief). Dieser Bericht und Antrag wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2019 gibt Lorenz Laich seinen Rücktritt aus der Justizkommission per 31. Dezember 2019 bekannt. Er schreibt:

«Am kommenden 9. Dezember 2019 werde ich voraussichtlich zum Präsidenten des Kantonsrats Schaffhausen für das Jahr 2020 gewählt. Aus diesem Grund reiche ich meinen Rücktritt aus der Justizkommission auf den 31. Dezember 2019 ein. Es ist mir in diesem Zusammenhang ein Anliegen, den Mitgliedern der Justizkommission sowie auch den Mitgliedern der Wahlvorbereitungskommission und dem Amtsleiter des Amtes für Justiz und Gemeinden für die in den vergangenen fünf Jahren stets sehr gute und professionelle Zusammenarbeit meinen Dank auszusprechen. Es war stets eine Freude mit Ihnen die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen in der Kommissionsarbeit anzupacken und zu bewältigen».

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission findet an der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember 2019 statt. An jener Sitzung findet auch die Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) statt, in welcher der scheidende Kantonsrat Renzo Loiudice noch Einsitz hat.

Die Spezialkommission 2019/1 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Den Kommissionsbericht erhalten Sie mit dem kommenden Grossversand.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag betreffend Optimierung Umsetzung HRM2 (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, des Arbeitslosenhilfegesetzes sowie des Dekrets über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft) verhandlungsbereit.

Mit Blick auf die diesjährige Budgetdebatte, die am 18. November 2019 stattfinden wird, erhalten Sie – ebenfalls mit dem kommenden Grossversand – einen Ablauf, wie wir die Debatte zu führen gedenken.

Die an der letzten Ratssitzung aufgeworfene Frage von Matthias Frick, ob der Kantonsrat Schaffhausen abschliessend über die Aufhebung und Ablösung des NOK-Gründungsvertrags entscheidet, oder ob für das Schaffhauser Stimmvolk eine Möglichkeit besteht, gegen diesen Beschluss das Referendum zu ergreifen, wird an einer der nächsten Ratssitzungen beantwortet.

An der Bürositzung vom 12. September 2019 hat das Büro beschlossen, dem Verein ILK (Interkantonale Legislativkonferenz) beizutreten. Diese Vereinszugehörigkeit gilt ab sofort und berechtigt alle Kantonsräte, an etwa zweimal pro Jahr stattfindenden Tagungen mit interessanten praxisbezogenen Themen teilzunehmen. Zum Beispiel findet am 29. November 2019 in Zürich eine Tagung zum Thema Gesundheitswesen statt. Die Einladung dazu wird Ihnen nächstens zugestellt. Die Mitgliedschaft des Kantons Schaffhausen kostet 1'500 Franken pro Jahr. Kantonsräte, die an einer Tagung teilnehmen, erhalten das übliche Sitzungsgeld und die Fahrspesen erstattet.

Ich zitiere Ihnen den Artikel 2 der Statuten, die den Vereinszweck beschreibt: Die ILK ist der Dachverband kantonaler Parlamente und stellt eine Plattform für Informationen, Austausch und Zusammenarbeit der Kan-

tonsparlamente dar. Die ILK organisiert insbesondere Informationsveranstaltungen und kann Stellungnahmen der kantonalen Parlamente im Rahmen der Erarbeitung interkantonaler Rechtserlasse koordinieren. Die bestehenden interkantonalen Vorschriften und Verfahren im Bereich der Ausenbeziehungen werden durch die ILK nicht tangiert. Der Kanton Schaffhausen wird für die statuarischen Vereinsgeschäfte eine Delegierte entsenden können. Zu diesem Thema wird sich das Büro mit der GrüZ noch austauschen und eine Delegierte bestimmen. Bei den bisherigen Mitgliederkantonen ist das ein Mitglied des Ratsbüros.

*

Zur Traktandenliste:

Katrin Huber (SP): Ich stelle den Antrag, dass das Postulat Nummer 2019/8 von Raphael Rohner und mir betreffend konkurrenzfähige und angemessene Lehrbesoldungen auf Position vier der Traktandenliste gesetzt wird. Die Begründung ist kurz. Wir haben am 18. November 2019 die Budgetdebatte und es macht Sinn und ist sicher angemessen, dass wir diese Diskussion vor der Budgetdebatte führen.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Als aktueller Regierungsratspräsident möchte ich Ihnen empfehlen, dass Sie diesem Antrag nicht stattgeben. Es gibt keinen dringenden Handlungsbedarf punkto dieses Postulat. Die Regierung beantragt Ihnen sowieso im Zusammenhang mit dem Budget eine strukturelle Lohnmassnahme. Deshalb macht es von uns aus gesehen wenig Sinn, wenn Sie dieses Postulat bereits jetzt behandeln würden. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, selbst wenn das Postulat jetzt behandelt und allenfalls überwiesen würde, hätte es keine Budgetrelevanz. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag und bis dieser in Form eines Berichts und Antrags seitens der Regierung wieder bei Ihnen landen würde, wäre die Budgetdebatte längst vorbei.

Raphael Rohner (FDP): Es ist nicht so, wie es der Regierungspräsident in Aussicht stellt, wonach man über diese Fragestellung im Rahmen des Budgets diskutieren können wird. Die Haltung der Regierung im Rahmen der Vorlage und jetzt auch in der bereits publik gemachten Diskussion in der GPK hat gezeigt, dass man der Ansicht ist, die 2.75 Prozent Besoldungsentwicklung, die dann – wohlverstanden – für alle Mitarbeitenden gelten soll, die strukturelle Problematik bei den Lehrpersonen selbstverständlich auch noch bei anderen Berufsgruppen, wie bei den Blaulichtorganisationen oder bei den medizinischen Berufen beheben soll, ist nicht so. Leider

musste man feststellen, dass die Regierung darauf abzielt, mit ihrem Antrag im Budget und auch die entsprechenden Vorstösse – es wird auch noch einer von Rainer Schmidig und von mir betreffend die anderen Berufsgruppen kommen – von allem Anfang an bodigen wollte und das kann es nicht sein. Es ist so, dass wir einen Prüfungsauftrag geben werden. Es geht nicht nur um den Lohn allein, sondern um die neue Rechtsgrundlage und das macht sehr wohl Sinn. Somit bitte ich Sie, dieses Postulat sachlich und emotionslos noch möglichst heute Morgen zu besprechen.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Ich widerspreche ungern. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass die Ausführungen von Kantonsrat Raphaël Rohner so nicht zutreffen. Es ist keine Rede davon, dass wir irgendetwas bodigen wollen – im Gegenteil. Das Postulat, das jetzt zur Diskussion steht, will explizit Massnahmen beim Lehrpersonal und wir wollen Lohnmassnahmen über alle Berufsgruppen beim Kanton Schaffhausen. Wir können gar nicht eine einzelne Berufsgruppe herausnehmen. Das verbietet schon das Gleichbehandlungsgebot. Deshalb sind wir verpflichtet, alle Berufsgruppen zu berücksichtigen.

Markus Müller (SVP): Ordnungsantrag: Es geht hier um die Traktandenliste und über die Traktandenliste sollten wir jetzt abstimmen. Regierungsrat Ernst Landolt ist schon sehr weit abgewichen und hat bereits zur Sache diskutiert.

Abstimmungen

Dem Ordnungsantrag von Markus Müller betreffend die sofortige Abstimmung über die Traktandenübersicht (Umstellung) wird mit 45 : 12 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag von Katrin Huber auf Umstellung der Traktandenliste – Traktandum 6 rückt an die 4. Stelle – wird mit 31 : 22 Stimmen zugestimmt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-39

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-88

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Die Spezialkommission 2019/4 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes, Amtsdruckschrift 19-39 am 29. August 2019 in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Ernst Landolt, in Begleitung von Daniel Sattler, Departementssekretär und Christoph Schärner, Delegierter der Wirtschaftsförderung, vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Ich danke allen Beteiligten ganz herzlich für die gute Vorbereitung, die angeregte Diskussion und das ausgezeichnete Protokoll. Die Ausgangslage für unsere heutige Diskussion ist eigentlich eine einfache. Einerseits wurde die Erneuerung des Gesetzes notwendig, da in Artikel zehn Absatz eins die Dauer zur Sprechung von Verpflichtungskrediten durch den Kantonsrat von 2010 bis 2019 festgelegt wurde. Das eigentliche «Filetstück» dieses Gesetzes – nämlich die Finanzierung der Wirtschaftsförderung – läuft damit Ende Jahr ab. Mit anderen Worten: Der Tank ist Ende 2019 leer und muss wieder neu gefüllt werden, wenn das Wirtschaftsförderungsgesetz einen Sinn machen soll. Der regierungsrätlichen Vorlage ist zu entnehmen, dass die mit einzelbetrieblichen Fördermitteln unterstützten Unternehmen im Kanton knapp 3'280 Mitarbeitende beschäftigen. Zu deren Erhalt konnte mit einzelbetrieblichen Förderbeiträgen ein wesentlicher Beitrag geleistet werden. Insgesamt haben diese Unternehmen dank der Umsetzung der Vorhaben zusätzlich rund 770 neue Arbeitsplätze geschaffen. Zum zweiten spielen in diesem Bereich *Start-Up*-Unternehmen als kreative Treiber von Entwicklungen eine zunehmend wichtige Rolle. In seiner Grundausrichtung ist das Wirtschaftsförderungsgesetz auf das Vorantreiben solcher neuen Entwicklungen im Kanton Schaffhausen ausgerichtet. Es hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt, dass es mit dem jetzigen gesetzlichen Instrument nicht möglich ist, *Start-Ups* zu unterstützen. Deshalb ist das revidierte Gesetz darauf ausgerichtet. Innovation und Humankapital stellen genau die beiden Kategorien dar, die in Zukunft wichtig sind. Dies kommt in Artikel fünf Absatz eins und Absatz zwei, neu, zum Ausdruck. Kurz zusammengefasst: Das vorliegende Gesetz ist grundsätzlich das alte, nimmt aber zusätzlich auf die Förderung von *Start-ups* und Kooperationen Rücksicht. Die Spezialkommission war einstimmig für Eintreten. Die Kommission hat sich nach langer Diskussion über die entsprechenden Änderungen geeinigt, kleine Anpassungen vorzunehmen. Ich möchte jetzt aber der Detailberatung nicht vorgreifen und beantrage Ihnen im Namen der Kommission Eintreten. Darf ich die Fraktionsmeinung noch äussern? Die Fraktion der SVP-EDU begrüsst einstimmig die Revision des Wirtschaftsförderungsgeset-

zes. Die Fraktion steht ebenfalls hinter den Änderungen, die von der Spezialkommission ausgegangen sind. Es wird wahrscheinlich noch ein Antrag zu Artikel fünf Absatz zwei, respektive zum neu eingefügten Absatz drei gestellt werden. Auch die Frage des fakultativen oder obligatorischen Referendums wurde eingehend diskutiert. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion kommt dabei zum Schluss, dass ein obligatorisches Referendum notwendig sei. Es wird diesbezüglich auch ein Antrag gestellt werden.

René Schmidt (GLP): Ich freue mich, Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt zu geben. Vorweg danke ich dem Kommissionspräsidenten für die zielstrebige und umsichtige Kommissionsleitung und die konzentrierte kurze Präsentation der Vorlage. Der Kanton Schaffhausen hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich positiv entwickelt. Ein untrügliches Zeichen dafür sind die reichlich sprudelnden Unternehmenssteuern des laufenden Jahres, die die budgetierten Zahlen meilenweit überragen und die Regierung in Verlegenheit und Erklärungsnot bringen. Die Transformation zum *Hightech-Kanton* und zum moderaten Dienstleistungszentrum: Zum Beispiel wurde die UBS-Ansiedlung im Herblingertal in den vergangenen Jahren ebenso vollzogen wie die Diversifizierung der Branchenstruktur. Nun folgt mit der Digitalisierung der nächste Schritt. Diese verändert unser Bildungs- und Wirtschaftsumfeld entsprechend dem rasanten Tempo im globalen Umfeld. Im Standortwettbewerb gewinnt die Technologie- und Innovationskompetenz einer Region zunehmend an Bedeutung. Kantone, die technische Hochschulen führen und somit nahe bei *Know-how-Quellen* stehen, haben besondere Standortvorteile. Die ETH Zürich zum Beispiel unterstützt die Gründung von Firmen auf Basis von Forschungsergebnissen bei der Umsetzung solcher Ergebnisse in marktreife Produkte. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen muss mit einer anderen Strategie punkten. Sie versucht sich als Anwendungsregion für zukunftsgerichtete Technologien an der Schnittstelle von Industrie und Digitalisierung zu profilieren. Die Botschaft dahinter lautet: Innovative Vorhaben und Ideen werden unterstützt. Dies gilt nicht nur für bestehende Unternehmen, sondern vor allem für *Start-ups*, die als Schrittmacher für Innovationen und Fortschritt in der Digitalisierung fungieren sollen. Damit *Start-ups* gerade zu Beginn gute Voraussetzungen finden und schneller höher fliegen können, werden schweizweit eine Reihe von Fördermassnahmen angeboten. Dazu zählen etwa regionale Netzwerke, Infrastruktur und Dienstleistungsangebote wie Technoparks oder Impact, sowie eine *Startup-Community*, wie es etwa in Winterthur oder St. Gallen gibt. *Start-ups* erhalten in der Anfangsphase oft auch finanzielle Unterstützung. Diese Instrumente sollen mittels Anpassung des Gesetzes auch in unserem Kanton möglich werden. Die kantonale Wirtschaftsförderung unterstützt bereits

heute Jungunternehmen etwa durch kostenlose Erstberatungen, die Vermittlung von Experten und die Vernetzung mit anderen Unternehmen. Daneben führt sie mehrmals jährlich die Veranstaltung: «Ich mache mich selbstständig» durch. Nicht jedes neugegründete Unternehmen kann als *Start-up* bezeichnet werden. Gewerbebetriebe, Coiffeure, Freiberufler wie Architekten und Rechtsanwälte starten im Regelfall weder mit einer innovativen Geschäftsidee, noch haben sie das Ziel zu wachsen. Sie bedienen einen existierenden und bewährten Markt. Auch diese Existenzgründungen sind für ein schöpferisches Wachsen einer Region wichtig – gelten aber nicht als *Start-ups*. Kontrovers diskutiert wurde in der Spezialkommission – der Präsident hat schon darauf hingewiesen – ob das Gesetz dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt werden müsste; da es mit einem Verpflichtungskredit von 20 Mio. Franken verknüpft ist, der allerdings «scheibchenweise» in den nächsten zehn Jahren via Budget bewilligt und abgerufen werden soll. Dazu ist die Haltung unserer Fraktion noch offen und hängt von den EBF-Voraussetzungen, erweitert mit den eher weichen Faktoren wie Erhöhung der Innovationskraft oder Wettbewerbsfähigkeit, ab. Auch der neue Weg in Artikel fünf Absatz zwei über eine indirekte Förderung durch Dritte wird helfen, den Vergleich zu anderen Kantonen bestehenden Aufholbedarf abzubauen. Wir danken der Regierung für die Ausarbeitung der Vorlage. Unsere Fraktion anerkennt deren grossen Stellenwert und wird ihr zustimmen.

Peter Neukomm (SP): Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Regierungsrat Ernst Landolt, dem Departementssekretär Daniel Sattler, sowie Wirtschaftsförderer Christoph Schärer für die kompetente Begleitung der Kommission und Luzian Kohlberg für das gute Protokoll. Die SP-JUSO-Fraktion hat die Kommissionsberatungen als konstruktiv und effizient empfunden. Das hängt auch mit der guten Leitung durch den Kommissionspräsidenten Peter Scheck zusammen, der heute die wichtigsten Punkte in seinem Votum treffend zusammengefasst hat. Sie alle kennen den Kommissionsbericht. Ich werde darum nicht mehr ins Detail gehen. Wir sind alle für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. Die SP-Juso-Fraktion erachtet die mit der Revision anvisierte Flexibilisierung der einzelbetrieblichen Förderinstrumente als sinnvoll und zielführend. Sie steht im Einklang mit der Profilschärfung der Wirtschaftsförderung, welche im neu entwickelten Handlungskompass der Anwendungsregion, vor allem in der Schnittstelle zwischen Industrie und Digitalisierung, zum Ausdruck kommt. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Globalisierung ist der Fokus neu auch auf die Innovationskraft und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu legen. *Start-ups* oder Förderinstitute haben andere Bedürfnisse und Ausgangslagen als klassische Industrieunternehmen und KMU's. Die alleinige Anknüpfung der EBF an

die Anzahl Arbeitsplätze beim geförderten Unternehmen reicht deshalb nicht mehr. Es geht neu auch um Innovation sowie Wissens- und *Know-how*-Transfer. Die unterstützungswürdigen Subjekte werden zu Recht erweitert auf Institutionen und Programme und es wird geklärt, dass Fördermittel nicht in klassische Staatsaufgaben fließen dürfen. Der Regierungsrat mit seiner Vorlage und die Kommission mit ihren Anpassungen haben das entsprechend berücksichtigt und in die Ihnen vorliegende Ergänzung des bestehenden Art. 5 einfließen lassen. Sinnvollerweise wird die Gelegenheit genutzt, den 2019 auslaufenden Rahmen für die Verpflichtungskredite für EBF über 20 Mio. für die Periode 2020/2029 zu erneuern. Die einzelnen Tranchen werden dann über den Budgetweg durch den Kantonsrat freigegeben, wie das in den letzten Jahren gehandhabt wurde. Nicht einverstanden sind wir mit den Bestrebungen einzelner Kantonsräte, im Zuge der Revision des Gesetzes die bisherige Auslegung der Fassung zum Gesetzesreferendum auszuhebeln und damit für den Rahmen der Verpflichtungskredite der EBF für die nächsten zehn Jahre ein obligatorisches Referendum zu verlangen. Bei der Verfassungsrevision, der die Stimmberechtigten 2002 zugestimmt haben, ging man davon aus, dass nicht bei jeder Gesetzesrevision, die zu Ausgaben führt, welche die Ausgabeschwelle für ein Finanzreferendum überschreiten, ein obligatorisches Referendum nötig sein wird. Massgebliches Kriterium für das Referendum sollte das Quorum der Zustimmung im Rat sein. Departementssekretär Daniel Sattler hat den Kommissionsmitgliedern dazu die wichtigsten Materialien, auf welche sich die bisherige Auslegung abstützte, zukommen lassen. Leider werden die Erkenntnisse daraus im Kommissionsbericht sehr verkürzt dargestellt. Es war eben nicht bloss die Wortmeldung eines einzelnen Kantonsrats in der massgeblichen Debatte, mit der die bisherige Auslegung begründet wird. Wie dem auch sei, die Revision des WiFö-Gesetzes sollte nicht mit einem solchen Nebenkriegsschauplatz belastet werden. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie den Anträgen der Kommission zu – dann kommt es gut.

Theresia Derksen (CVP): Der Kommissionspräsident Peter Scheck und meine Vorredner haben das Wichtigste bereits ausgeführt. Für die Mitglieder der FDP-CVP-JF-Fraktion ist klar, dass der Kanton eine Wirtschaftsförderung und somit ein Wirtschaftsförderungsgesetz braucht, das nun mit der Revision auch den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden soll. Die kantonale Wirtschaftsförderung ist eine wichtige Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmungen. In den letzten 20 Jahren hat die Digitalisierung zu Veränderungen geführt und die Wirtschaftsförderung muss für *Start-ups*, respektive Kooperationen, flexibler werden, damit etablierte Unternehmungen im Rahmen der Digitalisierung Innovationen anstossen und

vermehrt *Start-ups* unterstützt werden können. Im Rahmen der vorliegenden Erneuerung unterstützen wir deshalb die Erweiterung und die Verlängerung des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Die FDP-CVP-JF-Fraktion stimmt der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes und den Anpassungen der Spezialkommission einstimmig zu. Hingegen werden wir einen Antrag für ein obligatorisches Referendum nicht unterstützen. Der Regierungsrat kann ohnehin nicht 20 Mio. Franken auf einmal ausgeben. Die Tranchen werden im Rahmen der Budgetberatung jeweils vom Kantonsrat freigegeben.

Matthias Frick (AL): Ich kann es eigentlich ganz kurz machen. Wir begrüßen explizit die Möglichkeit, im Rahmen der Wirtschaftsförderung Firmen wie *Start-ups* zu unterstützen, die nicht direkt von Anfang an zählbare Arbeitsplätze auf dem Platz Schaffhausen schaffen, sondern sich durch Innovation hervortun. Die Innovationsfähigkeit erhöhen aber, ist ein neues, nicht messbares Kriterium, das ins Gesetz eingefügt wird, genauso wie das der Wettbewerbsfähigkeit. Beide Begriffe sind in Art. 5 Abs. 1 lit. b neu dann genannt und reichen einzeln im Zusammenspiel mit den anderen lit. von Art. 5 Abs. 2, um die Voraussetzungen für Fördermittel zu erfüllen. Weder der eine, noch der andere Begriff ist ein hartes Kriterium, das genau überprüft werden kann. Umso mehr sind Kontrollmechanismen nötig. Wie überall, wo Geld verteilt wird, vor allem auf Basis nicht scharf definierter Voraussetzungen und die beste Kontrolle ist unserer Ansicht nach die Transparenz. Aus diesem Grunde habe ich bereits in der Spezialkommission einen Antrag gestellt, der dafür sorgt, dass die Einwilligung in grösstmögliche Transparenz seitens der Empfängerfirma ebenfalls Voraussetzung für Fördermittel ist und wir werden diesen Antrag noch einmal stellen. Einen Antrag auf Unterstellung der Vorlage unter das obligatorische Referendum werden wir aller Voraussicht nach unterstützen. Wir haben das in der Fraktion diskutiert und sind der Ansicht, dass das unterstützenswert ist. Nichtsdestotrotz würden wir uns freuen, wenn der Staatsschreiber noch einmal öffentlich ausführen könnte, weshalb die Regierung der Ansicht ist, dass die Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Vielleicht noch ein paar Worte dazu, wo der Unterschied zwischen dieser Vorlage und derjenigen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter liegt. Dort habe ich das Gefühl, geht man zumindest implizit stetig davon aus, dass sie dem obligatorischen Referendum unterworfen ist – ganz im Gegensatz zu dieser Vorlage. Diese Diskrepanz müsste noch aufgeklärt werden.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir sind jetzt in der ersten Lesung. Sollten, wie schon angekündigt wurde, Anträge gestellt werden, die mehr als 12 Stimmen machen, wird es heute so oder so nicht zu einer

zweiten Lesung und somit auch nicht zur Schlussabstimmung kommen. Somit ist die Frage obligatorisches Referendum, in welcher Form auch immer diese Anträge dann kommen, heute möglicherweise auch kein Thema. Ich würde beliebt machen der Effizienz' Willen, dieses Thema erst, wenn es zu einer zweiten Lesung kommen sollte, im Detail zu thematisieren.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Vorab auch von meiner Seite besten Dank an die Spezialkommission für die konstruktive Diskussion unter der umsichtigen Leitung von Kantonsrat Peter Scheck. Die Schaffhauser Wirtschaftsförderung hat sich ohne Zweifel bewährt und zwar sowohl was die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen betrifft, als auch punkto Generierung von Steuersubstrat – insbesondere bei den juristischen Personen. Das zeigen auch die erfreulichen Steuereinnahmen der letzten Jahre sehr deutlich. Der Regierungsrat ist natürlich erfreut darüber, dass die Steuereinnahmen so gut hereingekommen sind. Weil das so ist, ist es denn auch klar, dass der Regierungsrat diese Erfolgsgeschichte mit den bewährten Mitteln fortschreiben möchte. Das Wirtschaftsförderungsgesetz bildet dazu eine solide rechtliche Grundlage und darin enthalten sind als wichtigstes Förderinstrument oder als ein wichtiges Förderinstrument die einzelbetrieblichen Förderbeiträge, die sogenannten EBF. Die Ausrichtung von einzelbetrieblichen Förderbeiträgen zugunsten innovativer Vorhaben von bereits ansässigen und neuen Unternehmen hat sich als wirkungsvolles Element der Wirtschaftsförderungstätigkeit erwiesen. Ein einzelbetrieblicher Förderbeitrag wird oft nicht allein als finanzielle Unterstützung einer Investition, sondern wird von den Unternehmen immer wieder auch aus Wertschätzung vonseiten des Kantons aufgefasst. Die Möglichkeit zur Ausrichtung von EBF besteht seit Einführung des Wirtschaftsförderungsgesetzes 1998, also seit 20 Jahren. Die Finanzierung erfolgt mittels auf zehn Jahre befristeten Verpflichtungskrediten, die letztmals 2009 erneuert wurden und per Ende 2019 enden. Mit der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes erneuern wir die gesetzliche Grundlage der Verpflichtungskredite für weitere zehn Jahre. Mit der heutigen Teilrevision soll zudem eine kleine aber wichtige Erweiterung vorgenommen werden – nämlich, dass wir in Zukunft *Start-ups* besser als bisher fördern können. Für den Regierungsrat ist klar, dass die Wirtschaftsregion Schaffhausen in den nächsten Jahren mit grossen Herausforderungen konfrontiert sein wird. Das betrifft nicht nur den Kanton Schaffhausen, sondern die ganze Schweiz. Das betrifft eigentlich alle Standorte auf der Welt. Die Konkurrenz unter den Standorten ist gross und wird sich noch verschärfen. Deshalb gilt es alles daran zu setzen, dass der Kanton Schaffhausen als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. Mit der Änderung des Steuergesetzes per 1. Januar 2020 – also mit der kantonalen Umsetzung der STAF – haben

sie bereits eine wichtige Voraussetzung zur höheren Attraktivität geschaffen. Das Wirtschaftsförderungsgesetz bildet eine weitere wichtige Rahmenbedingung für unsere ganze Volkswirtschaft. Die Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes zielt darauf ab, Unternehmen darin zu unterstützen, dass sie neben der Entwicklung neuer Produkte auch ihre Dienstleistungen und Geschäftsmodelle in einer immer mehr digitalisierten Welt optimal anwenden können. Ausserdem ermöglicht die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit dem Instrument der einzelbetrieblichen Förderbeiträge moderne Unternehmenskooperationen. So werden die Förderschwerpunkte gezielt auch zugunsten von *Start-ups* erweitert, ohne die bewährten bisherigen Zielsegmente aufzugeben. Die Verlängerung des Verpflichtungskredits zur Finanzierung der EBF sichert ein bewährtes Instrument zur gezielten Förderung von ansässigen und sich ansiedelnden Unternehmen sowie eben auch für *Start-ups*. Die Ausweitung von *Start-ups* erhöht die Wirksamkeit der EBF als wichtiges Element der Wirtschaftsförderung. Insgesamt resultiert daraus ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen für bestehende und neue Unternehmen. Es freut mich, dass die Spezialkommission dem Kantonsrat die Vorlage einstimmig bei einer Abwesenheit zur Annahme empfiehlt. Im Namen der Regierung beantrage auch ich Ihnen sehr gerne, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes zuzustimmen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Der Ratspräsident hat gesagt, dass wir unter römisch zwei – fakultatives respektive obligatorische Referendum – erst in der zweiten Lesung beraten sollen. Ich empfehle Ihnen dringend, diese Frage heute zu klären, damit wir in der zweiten Lesung genügend Informationen haben, was der Rat will beziehungsweise eben nicht will.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich möchte mich für das Missverständnis entschuldigen. Ich habe lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass möglicherweise keine Schlussabstimmung stattfindet und dass Sie ihre Voten entsprechend darauf ausrichten. Walter Hotz hat noch etwas Anderes zum Eintreten.

Walter Hotz (SVP): Wir hören einiges über *Start-ups*. Ich bin neugierig, ob die Regierung – der Volkswirtschaftsdirektor – weiss, um was es sich handelt. Wir haben ja vor vielen Jahren die Chinesen holen wollen. Wo sind die heute? Ich glaube, es gibt keine chinesischen Firmen im Kanton Schaffhausen. Wollen Sie bei den *Start-ups* die Biotechnologie fördern? Wollen Sie die Mikro- oder Nanotechnologie fördern, oder wollen Sie die

Dienstleistungen fördern? Bis jetzt stelle ich fest, dass nur immer Dienstleistungsfirmen gefördert werden. Es ist mir klar und ich stimme auch diesem neuen Gesetz zu: Innovation ist der Treiber für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Schweiz und der Kanton Schaffhausen mit ihren hohen Kostenstrukturen, dem kleinen Heimmarkt und fehlenden Rohstoffen ist zwingend auf Innovationen angewiesen. Für *Start-ups* braucht es aber optimale Bedingungen. Das heisst zurückhaltende Regulierungen, ein konkurrenzfähiges Steuerumfeld, politische Stabilität und das Wichtigste: Der Schutz von geistigem Eigentum. Schlussendlich darf der Staat die Wirtschaft weder konkurrenzieren noch behindern, sondern er muss ein möglichst freies Wirtschaften bereitstellen. Bei uns wuchert je länger je mehr die Bürokratie. Damit wird unternehmerisches Handeln eingeschränkt und die regulatorischen Kosten laufen aus dem Ruder. Wir sehen es ja beim neuen Budget 2020. Alles wird je länger je mehr verstaatlicht. Dazu gibt es genügend Beispiele. Ich hoffe sehr, dass der Volkswirtschaftsdirektor meine Worte gehört hat.

Eintreten ist beschlossen und daher unbestritten.

Detailberatung

Matthias Frick (AL): Ich habe es ja bereits angekündigt und auch in der Kommission habe ich diesen Antrag gestellt. Ich spreche zu Art. 5 Abs. 1 – einem neuen lit. f. Ich habe mit Verwunderung feststellen müssen, dass ich mit diesem Antrag in der Kommission grandios gescheitert bin. Zumindest von meinen Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion hätte ich Unterstützung erwartet. Sie schreibt sich doch die Transparenz auf die Fahne und möchte problematischen Verbindungen von Staat und Wirtschaft entgegentreten. Ich sage nicht, dass hier eine problematische Verbindung zwischen der Wirtschaftsförderung und den privaten Unternehmern besteht, aber durch die Einfügung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe, Innovationsfähigkeit stärken und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, wird zumindest das Potenzial hierfür geschaffen. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir für mehr Transparenz, für mehr Kontrolle sorgen müssen. So, wie ich die sozialdemokratische Politik bisher verstanden habe und weiterhin verstehe, hätte mein Antrag mindestens zwei Stimmen mehr machen müssen. Der Antrag lautet wie folgt: In Art. 5 Abs. 1 steht im Gesetz bereits, der Regierungsrat kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite innovative Vorhaben ansässiger oder sich im Kanton neu ansiedelnder Unternehmen mit Förderungsbeiträgen unterstützen, wenn – und dann kommt mein Antrag – «der Empfänger der Förderungsbeiträge, deren Umfang und Verwendung in allgemein verständlicher Form bekannt macht». Mit dieser Formulierung, die sehr sanft ist, wird sichergestellt, dass die

Firma, die diese Förderungsbeiträge erhält, nicht allzu viele Informationen über ihr Projekt preisgeben muss, sodass sie am Markt ihre Position schädigt. Diese Bedenken sind durch diese Formulierung ausgeräumt. Die Formulierung finden Sie übrigens im Kommissionsbericht.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Die Kommission hat, wie Sie gesehen haben, diesen Antrag mit neun zu eins Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt und zwar gelten folgende Gründe als sehr wichtig: Das Publizieren solcher *Start-ups* sollte vertraulich behandelt werden und nicht an die Öffentlichkeit gelangen, sodass niemand anders zu diesen Informationen kommt und dann dasselbe macht. Das sind gefährliche Publikationen, die da vorgeschlagen werden. Es muss vertraulich bleiben. Die Regierung soll wissen, was gefördert wird, aber die Öffentlichkeit hat kein Anrecht darauf. Darin war sich die Kommission praktisch zu 100 Prozent einig – ausser dem Antragssteller.

Marcel Montanari (JFSH): Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Das Ziel der ganzen Übung ist, dass wir ein Instrument schaffen, mit welchem wir für Unternehmen attraktiv werden. Wenn wir diese Transparenz hineinnehmen – das kann man machen und wäre möglich – schaden wir genau wieder dieser Attraktivität. Es wird dann wieder unattraktiver, wenn man alles öffentlich machen muss und das dann auch in der Öffentlichkeit rechtfertigen muss. Matthias Frick hat gesagt, es geht ihm eben vor allem auch um die Überprüfung, ob etwas innovativ ist oder nicht und das soll durch Transparenz geschehen. So habe ich dich zumindest verstanden und das würde dann bedeuten, dass man genau den Gedanken offenlegen müsste, inwiefern man innovativ sein möchte. Das ist genau das, was man eben nicht machen möchte – mindestens in dieser heiklen Phase, wo man noch nicht am Markt ist. Oder? Ich möchte nicht herumerzählen, woran ich forsche und was ich gedenke, zu entwickeln. Wir würden unattraktiv werden, wenn man diese Transparenz einführen möchte. Abgesehen davon möchte ich auch davor warnen, Transparenz alleine der Transparenz Willen einzufordern. Wenn man diese politische Haltung zu Ende denkt, die hier zum Teil vertreten wird, würde das auch bedeuten, dass man offenlegen müsste, welche Personen Sozialhilfe und Arbeitslosengelder erhalten. Das sind auch alles Gelder, die Personen erhalten und letztlich Steuergelder sind. Da muss man mit Augenmass handieren.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick betreffend Aufnahme lit. f unter Art. 5 Abs. 1 (Wortlaut: «der Empfänger der Förderungsbeiträge, deren Umfang und Verwendung in allgemein verständlicher Form bekannt macht») wird mit 41 : 15 Stimmen abgelehnt.

Marianne Wildberger (AL): Ich möchte beliebt machen, dass wir ein zusätzliches Kriterium unter Art. 5 Abs. 1 einführen. Das wäre dann wahrscheinlich lit. g. Wenn wir die vereinbarten Klimaziele bis 2050 erfüllen wollen, muss dieses Thema endlich überall mitgedacht werden; insbesondere die Energiefragen, Emissionen, Materialien und allenfalls Recycling. Es kann nicht nur um mehr Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze gehen. Deswegen möchte ich beliebt machen, dass wir einfügen: «wenn das Unternehmen darlegen kann, dass die Klimaziele mitberücksichtigt, respektive Energieverbrauch und Emissionen möglichst gering und klimaneutral gehalten werden».

Marcel Montanari (JFSH): Ich verstehe das Anliegen, möchte aber davor warnen, das als Kriterium einzufügen. Wenn Sie es als Kriterium einfügen, müssten Sie das überprüfen können. Was heisst möglichst geringe Emissionen? Heisst es das insgesamt? Pro Mitarbeiter? Im Verhältnis zum Output? Wir müssten dann überprüfbare Kriterien haben. Von dem her empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Als Idee könnte man es allenfalls irgendwo bei den Zielen als Zielvorgabe, irgendwo am Anfang des Gesetzes verankern.

1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Ich habe durchaus gewisses Verständnis für den Antrag, der vorhin gestellt worden ist. Wir müssen uns einfach bewusst sein, wenn wir von «Digitalisierung – Globalisierung hält Einzug» reden, müssen wir auch dazu stehen. Wenn wir dann aber sagen, es müssen Aspekte der Energie primär hier stipuliert werden, widersprechen wir uns eigentlich im selben Artikel. Wenn wir uns zum Beispiel vor Augen führen - für alle diejenigen, die mit Facebook arbeiten - was das für Energie braucht, oder zum Beispiel die *Blockchain*-Technologie, die kommen wird und was damit für ein enormer Energieverbrauch verbunden ist. Wenn wir also gleichzeitig Digitalisierung und Globalisierung wollen, gleichzeitig aber keine Energie verbrauchen oder sehr ressourcenarm sein wollen, haben wir ganz klar einen Widerspruch.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag Wildberger gutzuheissen und ihm zuzustimmen. Wir können nicht dauernd sagen: Ja, es ist

schon gut, dass man daran denkt, aber dann wieder Gebäude aufbauen, die das wieder relativieren oder negieren. Wir müssen diesen Antrag mindestens in der ersten Lesung gutheissen und schauen, dass sich die Kommission ausführlich damit beschäftigt. Das muss angesprochen, diskutiert und nicht schon in erster Lesung abgeklemmt werden.

Urs Capaul (Grüne): Ich möchte noch etwas zu Lorenz Laich sagen. Es ist natürlich nicht die Meinung, dass bei diesem Antrag die Energie im Vordergrund steht. Es geht letztlich um Klimaschutz und Marianne Wildberger hat das auch in ihrer Begründung nochmals erwähnt. Sie hat gesagt, dass wir nicht mit dem Bauch denken können, sondern dass wir handeln müssen. Es geht letztlich darum, dass die Energie möglichst erneuerbare Energie ist und das ist auch von Google, Facebook und Konsorten absolut möglich. Es stimmt allerdings, dass das Grossverbraucher an Energie sind. Es sind enorme Energiemengen, die dort verbraucht werden. Da müssen wir uns auch selber fragen, ob jeder Chat und jede Abfrage in Google sinnvoll ist. Unterstützen Sie den Antrag von Marianne Wildberger, denn dann kann die Kommission das allenfalls richtig platzieren.

Pentti Aellig (SVP): Der Kern des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist die Wirtschaftsförderung – also die Förderung von Start-ups. Ich bitte Sie, nicht das Thema Klima in alle Gesetze zu implementieren, sondern den Fokus des Wirtschaftsförderungsgesetzes auf Wirtschaftsförderung zu setzen.

Markus Müller (SVP): Wir müssen uns einfach klar sein oder werden. Wollen wir ein Wirtschaftsförderungsgesetz oder wollen wir ein Wirtschaftsverhinderungsgesetz. Kollege Frick hat es richtig gesagt: Nur schon die Innovationsfähigkeit kann in unserem Kanton niemand abschliessend überprüfen. In der Wirtschaftsförderung und in all diesen Kreisen, die das beurteilt, sind Wirtschaftsleute, HSG-Leute und allenfalls vielleicht noch ein Jurist. Niemand, der etwas von Technik und Innovation in diesem Sinn versteht. Davon sprechen wir und darum warne ich Sie nochmals, noch mehr Kriterien einzunehmen. Übrigens: Ein *Start-Up*-Unternehmen kann man ja gar noch nicht beurteilen. Man weiss auch, dass die meisten *Start-Up*-Unternehmen schlussendlich untergehen. Die muss man fördern, machen lassen und dann sieht man es.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie bei der Fassung zu bleiben, die jetzt im Wirtschaftsförderungsgesetz steht. Wir sind nicht an einer Generalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes, da wir sonst wahrscheinlich noch einiges anpassen müssten. Es wurden diejenigen Anpassungen gemacht, die als zwingend nötig erachtet wurden und

ausschlaggebend war schliesslich die Verlängerung um diese zehn Jahre. So, wie ich die Sache beurteile, ist dieser Antrag ziemlich hoffnungslos. Es wird eine deutliche Ablehnung geben. Wir gehen in die zweite Lesung der Spezialkommission. Auch dort ist mit Ablehnung zu rechnen. Am Schluss wird man dann sagen können: Schön, dass wir darüber sprechen konnten. So wird es wahrscheinlich herauskommen.

Peter Neukomm (SP): Wir haben eigentlich gedacht, dass es keine zweite Lesung braucht. Ich muss Ihnen aber jetzt sagen: Dieser Antrag hat etwas für sich. Ich finde, er darf aber nicht in Art. 5 einfliessen, weil wir dort kumulative Voraussetzung für jedes einzelne Projekt haben. Es braucht aber auch einen Umbau der Wirtschaft, nicht nur der Verkehrssysteme und so weiter. Wir haben übergeordnete Ziele für Nachhaltigkeit. In diese Richtung wollen wir gehen und deshalb habe ich auch gewisse Sympathien für den Vorschlag von Marcel Montanari, dass auf übergeordneter Zielebene der Umbau der Wirtschaft Richtung Nachhaltigkeit gefördert wird. Das könnte man ins Wirtschaftsförderungsgesetz einbauen. Das fände ich nicht so falsch. Deshalb werde ich den Antrag unterstützen, deponiere aber jetzt schon, dass ich ihn am falschen Ort bei Art. 5 finde. Da sind die kumulativen Voraussetzungen für die einzelbetrieblichen Fördermassnahmen und das finde ich, ist der falsche Ort.

Regula Widmer (GLP): Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Es geht hier um den Spielraum für die Wirtschaftsförderung. Die übergeordneten Ziele der Nachhaltigkeit haben sich auch Firmengründer auf die Fahne geschrieben. Ich kenne kein Unternehmen, das heute neu gegründet wird und ökologische Grundsätze nicht beachten würde. Bleiben wir dabei: Lassen wir der Wirtschaftsförderung ihren Spielraum. Alles andere ist Augenwischerei.

Franziska Brenn (SP): Ich wurde durch diese eher despektierliche Art und Weise, wie man den Antrag von Marianne Wildberger angegangen ist, herausgefordert. Die Zeiten ändern sich enorm und dies kann man auch in einem Wirtschaftsförderungsgesetz einbeziehen. Jetzt sind wir sowieso an einer Revision. Ich denke auch, dass es in Art. 5 nicht möglich ist, weil das ist alles kumulativ aufgelistet. Ich bitte darum, dass es mindestens zwölf Stimmen gibt, damit wir es nochmals ernsthaft diskutieren könnten. Ich möchte einfach noch etwas erwähnen, das mich vor einigen Jahren sehr störte. Damals ging es auch um das Wirtschaftsförderungsgesetz. Wir haben damals auf die Menschenrechtssituation in China aufmerksam gemacht. Das wurde in diesem Zusammenhang sehr belächelt. Man hat uns dann gesagt, das hat überhaupt keinen Zusammenhang. Jetzt stimmen wir dann doch über das ab auf nationaler Ebene und deshalb denke ich nicht,

dass Marianne Wildberger sehr falsch liegt, wenn man das nochmals mit einbezieht in das Wirtschaftsförderungsgesetz.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Ich bitte Sie, bei der bestehenden Fassung zu bleiben. Obwohl es jetzt so aussieht, dass die Kommission sich ohnehin in der zweiten Lesung nochmals damit befassen wird. Die Wettbewerbsfähigkeit muss erhöht werden. Das ist ein Kriterium in Art. 5. Was heisst denn Wettbewerbsfähigkeit? Nur Projekte, die der Nachhaltigkeit verpflichtet sind, sind in Zukunft auch wettbewerbsfähig. Wir sind nicht die einzigen in der Schweiz, die wissen und sich bewusst sind, dass man punkto Ressourcenschonung vorwärts machen muss. Dazu gehört auch der Klimaschutz. Projekte, die diesen Anliegen des Ressourcen- und des Klimaschutzes nicht Rechnung tragen, haben auch keine Chance, unterstützt zu werden. Das sind meine Überlegungen. Nur ressourcen- und klimaschonende Projekte werden in Zukunft wettbewerbsfähig sein und verdienen eine entsprechende Unterstützung. Die Kommission wird das sicher nochmals diskutieren. Ich bin aber überzeugt davon, dass es besser ist, wenn wir in den Gesetzesartikel nicht eine beliebige Ausweitung der Kriterien aufnehmen.

Abstimmung

Der Antrag von Marianne Wildberger betreffend Aufnahme lit. e unter Art. 5 Abs. 1 (Wortlaut: «wenn das Unternehmen darlegen kann, dass die Klimaziele mitberücksichtigt, respektive Energieverbrauch und Emissionen möglichst gering und klimaneutral gehalten werden») wird mit 36 : 19 Stimmen abgelehnt.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte vorausschicken und das sage ich ganz deutlich: Ich bin für die Wirtschaftsförderung und auch für dieses Gesetz. Die Motivation für meinen folgenden Antrag liegt einzig und allein in der Einhaltung der demokratischen Grundrechte. Eine Vorlage oder ein Kreditbegehren mag noch so ehrenhaft und sinnvoll erscheinen – das Referendumsrecht darf nicht ausgeschaltet werden. Wie von unserem Fraktionschef angekündigt, stelle ich im Namen der SVP-EDU-Fraktion den Antrag, das Gesetz dem obligatorischen statt nur dem fakultativen Referendum zu unterstellen – so, wie es unsere Verfassung verlangt. Röm. II Abs. 1 müsste demnach wie folgt formuliert werden: «Dieses Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum». Begründung: Hauptwirkung dieses Gesetzes ist es, dass der Kantonsrat eine Ausnahmekompetenz für die Wirtschaftsförderung erhält und zwar in Abweichung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen. Ich bitte Sie, dazu Art. 10 Abs. 1 zu lesen. Damit erlaubt das Gesetz dem Kantonsrat, Verpflichtungskredite bis 20 Mio.

Franken zu sprechen. Das ist fast sieben Mal mehr, als es ohne diese Ausnahmekompetenz für eine zwingende Volksabstimmung braucht. Entsprechend ist für mich glasklar, dass dieses Gesetz dem obligatorischen Referendum unterstellt werden muss. Das Volkswirtschaftsdepartement – das konnten Sie im Kommissionsbericht lesen – argumentiert, mit dem Gesetzesreferendum könne das Finanzreferendum ausgehebelt werden. Diese abenteuerliche Argumentation wird damit begründet, dass ein Mitglied des Grossen Rats in der Diskussion um die Verfassungsrevision einer solchen Auslegung davor gewarnt hat. Das können Sie im Protokoll des Grossen Rates vom 12. November 2001, Seite 795 nachlesen. Diese Wortmeldung blieb dann aber in den weiteren Diskussionen völlig unreflektiert. Offenbar nahm niemand das Thema ernst. Natürlich sind die Diskussionen im Rat Teil der Materialien, welcher bei einer Unklarheit zur richtigen Auslegung des Gesetzes oder einer Verfassung herangezogen werden können und auch müssen. Aus einem Einzelvotum einen wichtigen festgeschriebenen Grundsatz in der Verfassung umzudeuten, finde ich aber schon etwas gar abenteuerlich. Stellen Sie sich vor, wenn wir jeder in diesem Rat geäusserten Einzelmeinung ein derartiges Gewicht schenken würden. Dann könnte man noch manches Gesetz völlig anders auslegen und das geht natürlich nicht. In der Verfassung Art. 33 sind beide Referenden – das Finanzreferendum lit. d und das Gesetzesreferendum lit. a – auf gleicher Stufe festgeschrieben. Verfassungsänderungen, also Änderungen dieser Ordnung selbst, unterstehen dem obligatorischen Referendum. Aus dieser Logik ergibt sich, dass dieser Kredit oder das ganze Gesetz, wenn mit einem Gesetz ein Kreditbeschluss über drei Millionen Franken beschlossen wird, dem obligatorischen Referendum unterstellt werden muss. Sonst entsteht gemäss Verfassung eine Kompetenzüberschreitung. Wenn dies nicht so wäre, könnten wir für jeden Kredit ein Gesetz erlassen und so das Finanzreferendum völlig ausschalten. Das kann nicht sein. Ich glaube, das leuchtet jedem ein. Natürlich habe ich ein gewisses Verständnis für den Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin auch Exekutivpolitiker und Volksabstimmungen sind für Exekutiven mühsam. Man muss die Vorlage erklären, man muss überzeugen und es gibt auch immer das Risiko des Scheiterns. Wir leben aber nun mal in einer Demokratie und da gibt es Regeln, die von den Mächtigen einzuhalten sind. Seit Jahren wehre ich mich dagegen, dass das Referendumsrecht mit allen möglichen Tricks umgangen wird. Ich habe mir damit nicht nur Freunde gemacht – dem bin ich mir schon bewusst. Jedes Jahr am 1. August loben die Politiker in ihren Ansprachen landauf landab die direkte Demokratie. Und sie haben recht. Dank dem Referendumsrecht ist die Verschuldung bei uns weniger schlimm als anderswo und dank dem Referendumsrecht sind unsere Vorlagen durchdacht und die Investitionen gezielter. Es ist mir wichtig, dass wir uns auch an allen anderen 364 Tagen im Jahr – also nicht nur am 1. August – auf

diese urschweizerischen Grundwerte besinnen und das Referendumsrecht respektieren.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Nur ganz kurz: Wir haben es hier mit einer Gesetzesänderung zu tun. Wir ändern das Wirtschaftsförderungsgesetz und damit haben wir es mit einem allfälligen Gesetzesreferendum zu tun. Aus der Verfassung geht eigentlich ausdrücklich und unmissverständlich hervor, dass sämtliche Gesetze, die im Kantonsrat mit einer Vierfünftelmehrheit angenommen werden, dem fakultativen Referendum unterstehen – unabhängig davon, ob mit einem Gesetz Ausgaben verursacht werden, die über der Schwelle des Finanzreferendums liegen. Ich habe keine Angst vor Volksabstimmungen. Ich kann höchstens anmerken, weshalb wir das Volk beüben sollten, wo es nicht nötig ist. Betreffend Rechtslage bin ich zu wenig kompetent. Das kann uns vielleicht der Staatsschreiber, Stefan Bilger, etwas ausführlicher erklären. Selbstverständlich haben Sie es in der Hand, ob Sie ein obligatorisches Referendum machen wollen oder nicht. Wir möchten Ihnen ja nur erklären, dass es in diesem Fall nicht nötig ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Frage, ob diese Vorlage dem Gesetzesreferendum oder Finanzreferendum untersteht, hat offenbar schon im Vorfeld Wellen geworfen. Die Ausführungen von Kantonsrat Preisig wären zutreffend, wenn mit diesem Gesetz ein Kreditbeschluss in Höhe von 20 Mio. oder einfach ein Kreditbeschluss gefällt würde. Das ist aber nicht der Fall. Lesen Sie bitte Art. 10 Abs. 1. Dort steht, dass der Kantonsrat bezüglich Finanzierung für die Jahre 2020 bis 2029 berechtigt ist, Fondsverpflichtungskredite von insgesamt höchstens 20 Mio. Franken zu beschliessen. Er ist berechtigt zu beschliessen. Diese Berechtigung müsste nicht in ein Gesetz geschrieben werden. Das einzige normative Element in diesem Artikel ist die Höhe, die Limite. Es ist noch keine Ausgabe getätigt, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen. Sie haben keine Ausgabenkompetenz bewilligt, sondern der nächste Schritt ist, dass der Kantonsrat mit dem Budget einen Verpflichtungskredit beschliesst. Maximal 20 Mio. Der übernächste Schritt ist, dass dann der Kantonsrat auch eine einzelne Tranche im jeweiligen Jahresbudget freigibt, damit das Geld ausgegeben werden kann. Erst dann haben Sie die Ausgabenbewilligung erteilt. Deshalb ist es so, dass in diesem Gesetz das normale Gesetzesreferendum zur Anwendung kommt. Das Gesetzesreferendum gemäss Art. 33 der Kantonsverfassung kommt auf alle Gesetze zur Anwendung – unabhängig davon, ob dieses Gesetz Ausgaben zur Folge hat oder nicht. Die Ausgaben können auch höher sein. Die Ausgaben, die ein Gesetz zur Folge hat, können auch höher als die Grenzen des Finanzreferendums sein. In den Materialien zur Verfassung geht hinlänglich klar und deutlich hervor, dass sämtliche Gesetze, die im

Kantonsrat mit einer Vierfünftelmehrheit angenommen werden, dem fakultativen Referendum unterstehen, wenn sie denn die Vierfünftelmehrheit haben. Sonst unterstehen sie dem obligatorischen Referendum – wie gesagt, unabhängig davon, ob mit einem Gesetz Ausgaben verursacht werden, die über der Schwelle eines allfälligen Finanzreferendums liegen. Die Verfassungsbestimmungen über das Finanzreferendum kommen für Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben, also für individuelle konkrete Ausgabenbeschlüsse und Bewilligungen zur Anwendung. Das können Baukredite sein. Nehmen Sie beispielsweise das Polizei- und Sicherheitszentrum. Das kann ein Objektkredit sein. Es ist ein individueller Ausgabenbeschluss, der berechtigt, eine Ausgabe zu tätigen. Bei jenen Fällen kommt das Finanzreferendum zur Anwendung, wenn die Schwelle überschritten ist. Wie gesagt ist das hier bei diesem Gesetz nicht der Fall. Im Übrigen gibt es viele Beispiele, dass das eben so ist. Erstens ist das beste Beispiel dieses Gesetz selbst. Bereits im Jahr 1998, als dieses Gesetz erstmals mit der gleichlautenden Bestimmung beschlossen wurde, aber dann auch im Jahr 2009 als diese Frist abgelaufen ist und man diese Frist, wenn Sie so wollen, verlängert hat. Auch dort wurde dieses Gesetz richtigerweise den Regeln des Gesetzesreferendums unterstellt. Es gibt noch weitere Beispiele, wo auf Gesetzesrevisionen, die Ausgaben zur Folge haben, das Gesetzesreferendum zur Anwendung kommt. Denken Sie beispielsweise an das Tourismusgesetz. Denken Sie an das Parkgesetz und unter welchen Kriterien der Staat einen Beitrag bezahlt, der dann im Gesetz so festgehalten ist. Auch das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Das ist die Frage, die Kantonsrat Frick gestellt hat. Auch jenes Gesetz unterliegt dem Gesetzesreferendum. Wenn ich sage Gesetzesreferendum, heisst das, dass die Regeln des Gesetzesreferendums zur Anwendung kommen. Das heisst die Vierfünftelsregel. Sie können aber – und das ist der Antrag, der jetzt gestellt ist – jedes Gesetz freiwillig der Volksabstimmung unterstellen. Meine Aussage ist nur, dass dieses Gesetz den Regeln des Gesetzes- und nicht des Finanzreferendums unterliegt. Damit ist nicht gesagt, dass Sie das nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen können mit jenem Antrag, der hier gestellt wird. Aber von Verfassung wegen untersteht dieses Gesetz nicht dem obligatorischen Referendum.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Wie Sie sehen, ist der Beschluss in der Kommission äusserst knapp ausgefallen. Es waren drei Ja, drei Nein bei drei Enthaltungen und ein Stichentscheid von mir zugunsten der jetzigen Fassung. Es wurde richtigerweise gesagt, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz im Jahr 1998 mit dem fakultativen Referendum im Rat beschlossen wurde; 2009 ebenfalls mit dem fakultativen Referen-

dum im Rat bewilligt. Es gilt zu bedenken, dass der Entscheid des Kantonsrats in dieser Sache für die zukünftige Legiferierung von grosser Bedeutung ist. Insbesondere, weil zu beachten ist, dass der Kantonsrat mit den meisten Gesetzesanpassungen Ausgaben beschliesst, die in ihrer Summe diese drei Millionen Franken übersteigen werden. Des Weiteren ist zu bedenken, dass der im Budget 2020 eingestellte Betrag für die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen nun auf wackligen Beinen steht, da diese gesetzliche Grundlage bis zur Volksabstimmung fehlen wird. Im Finanzhaushaltsgesetz steht, dass jede Ausgabe einer Begründung durch eine Rechtsgrundlage bedarf. Als Rechtsgrundlage gelten Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen und so weiter. In Art. 9, den wir heute gar nicht behandelt haben, steht ja auch, dass die Kosten für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle und für die von ihr erbrachten Leistungen, vom Kantonsrat mit dem Voranschlag bewilligt werden. Sie dürfen insgesamt 3.2 Mio. Franken pro Jahr nicht übersteigen. Dieser Betrag entspricht dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise. Er verändert sich jährlich gemäss der Entwicklung dieses Indexes. Das wäre dann ja eben auch so ein Fall, wo wir unsere Finanzkompetenz überschreiten würden. Wir haben jetzt die Meinung des Staatsschreibers gehört. Es gibt aber allerdings kein offizielles Gutachten zu dieser Frage und man kann tatsächlich geteilter Meinung darüber sein. Ich neige eher zur Auffassung, dass eben kein obligatorisches Referendum nötig ist, aber das ist meine persönliche Meinung und die Fraktion hat im Gegensatz dazu ganz anders entschieden.

Christian Heydecker (FDP): Zwei Feststellungen – erstens eine ganz simple: Ein Gesetz ist ein Gesetz und ein Beschluss ist ein Beschluss. So einfach ist das. Die Verfahren für den Erlass eines Gesetzes oder Beschlusses sind ganz anders. Es gibt wesentliche Unterschiede im Vorgehen im Verfahren und das widerspiegelt sich dann auch in der Frage, wie das mit dem Referendum ist. Bei Gesetzen haben wir das Gesetzesreferendum. Bei Finanzbeschlüssen haben wir das Finanzreferendum. Bei der zweiten Feststellung schliesse ich mich dem an, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Mit deiner Begründung – Daniel Preisig – müssten wir jedes Gesetz, beispielsweise ein Sozialhilfegesetz, wo es jährlich um Dutzende von Millionen geht, obligatorisch dem Volk vorlegen, weil damit Ausgaben in Millionenhöhe beschlossen werden. Es kann ja dann keine Rolle spielen, ob dieses Geld durch die Verwaltung – also den Regierungsrat ausgegeben wird – oder durch uns, das spielt keine Rolle. Es geht um Ausgaben, welche die Steuerzahler zu begleichen haben und daher macht diese Unterscheidung zwischen Gesetzen und Beschlüssen sehr wohl Sinn. Im Übrigen kann man das nur unterstreichen, was der Staatsschreiber gesagt hat. Ich bitte Sie, den Antrag von Daniel Preisig abzulehnen.

Daniel Preisig (SVP): Es tut mir leid, wenn ich Sie damit belästigen muss. Aber ich glaube, das ist eine sehr wichtige Frage – auch für zukünftige Gesetze und Auslegungen. Wegen dem Votum von Staatsschreiber Stefan Bilger habe ich nochmals aufgehoben. Es hat mich ein bisschen verwirrt. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, würden wir jetzt mit diesem Gesetz keinen Kredit beschliessen. Das würde dann aber auch bedeuten, dass bereits mit dem Kreditantrag der Regierung, über den wir in zwei Wochen beschliessen, eine Volksabstimmung machen müssten. Da beantragt der Regierungsrat zweimal vier Millionen – also acht Millionen – und damit deutlich mehr als drei Millionen, die nötig sind für eine Volksabstimmung. Die GPK hat beschlossen, das zu kürzen auf zweimal zwei Millionen. Dann sind wir immer noch bei vier Millionen. Selbst im GPK-Antrag sind wir über dem Schwellenwert für das obligatorische Referendum. Natürlich könnte man das so sehen, da könnte ich mich sogar einverstanden erklären damit, dass das dann rechtens ist, aber ich glaube, das ist nicht die Idee dieses Gesetzes. Die Idee des Gesetzes ist, dass wir die Spielregeln beschliessen. Die Spielregeln sind im Wesentlichen eine Ausnahmekompetenz für den Kantonsrat für diese 20 Mio. und dem bestimmten Zweck der Wirtschaftsförderung und dann haben wir zehn Jahre Ruhe und müssen keine Volksabstimmung machen. Das bedeutet natürlich, dass wir am Anfang, wo wir die Spielregeln festlegen, nämlich die Abweichung von der Verfassung, dass wir dann genau das tun und darum geht es mir. Vielleicht noch ein letztes: Diese Auslegeordnung des Volkswirtschaftsdepartements zu dieser Frage wurde der Kommission erst nach der Sitzung zugestellt und ich glaube, es macht Sinn, wenn wir das in Ruhe in der Kommission in der zweiten Lesung noch ausführlich diskutieren können.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich kann nur noch einmal präzisieren und mich wiederholen. Mit diesem Gesetz wird kein Ausgabenbeschluss beschlossen. Es geht um die Berechtigung, einen Verpflichtungskredit in einer maximalen Höhe über eine gewisse Zeitspanne im Budget einzustellen. Ich habe gesagt, dass der nächste zwingende Schritt ist, dass Sie diesen Verpflichtungskredit im nächsten Budget beschliessen. Wenn Sie den dort beschliessen haben, sind Sie berechtigt, über zehn Jahre hinweg aus diesem Verpflichtungskredit jeweilige Tranchen in den einzelnen Jahresbudgets einzustellen und damit die Ausgabenbewilligung zu erteilen. Diese Mechanik unterliegt den Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes und dort kommt das Finanzreferendum eben gerade auch nicht zur Anwendung. Natürlich unterliegt eine Budgettranche, die Sie dann vielleicht in der Höhe von drei oder vier Millionen beschliessen, nicht dem Finanzreferendum, weil sie ja den Rahmenkredit über den Verpflichtungskredit bereits bewilligt haben. Es liegt in Ihrer Kompetenz, das so zu tun. Das sieht die Verfassung

im Zusammenspiel mit dem Finanzhaushaltsgesetz und dem Wirtschaftsförderungsgesetz so vor. Wenn Sie das aber dem obligatorischen Referendum unterstellen wollen, können Sie das, müssen Sie aber nicht.

Marcel Montanari (JFSH): Ich kann die Argumentation nachvollziehen, dass man sagt, jetzt ist es ein Gesetz und noch kein Kreditbeschluss. Was gilt denn beim Kreditbeschluss? Und zwar nicht der einzelnen Tranche, sondern wenn wir den Verpflichtungskredit sprechen. Wenn man diese Argumentationslinie zu Ende führt, bin ich der Meinung, dass das Gesetz nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt wird. Nachher aber, wenn wir das erste Mal einen Verpflichtungskredit sprechen, der über diesen drei Millionen ist, beispielsweise vier Millionen, müsste man dann das obligatorische Referendum durchführen. Wir haben eine neue Ausgabe und die haben wir, weil wir neu auch *Start-ups* fördern wollen, die keine Verpflichtung eingehen, Arbeitsplätze zu beschaffen. Also wir haben einen Bereich, wo wir neu Geld ausgeben und sobald dieser Verpflichtungskredit, dieser Kreditbeschluss gefällt würde, müsste dann als logische Konsequenz das obligatorische Referendum durchgeführt werden. So verstehe ich den Mechanismus.

Abstimmung

Dem Antrag der Spezialkommission 2019/6, wonach das Gesetz dem fakultativen und nicht obligatorischen (Antrag Daniel Preisig) Referendum unterstellt werden soll, wird mit 31 : 20 Stimmen zugestimmt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur zweiten Lesung zurück an die Spezialkommission 2019/6.

*

2. Bericht und Antrag Regierungsrats vom 4. Juni 2019 betreffend Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-46

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-89

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Sie haben den Bericht und Antrag des Regierungsrats und den Bericht der Spezialkommission 2019/8 vorliegen. Ich danke Luzian Kohlenberg für die gute Protokollierung. Die Spezialkommission hat die Orientierungsvorlage in einer

Sitzung sowie den ebenfalls vorliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrats beraten. Ich danke Regierungsrat Walter Vogelsanger, der die Kommission mit dem Leiter des Interkantonalen Labors, Kurt Seiler, beraten hat und beide uns auch Red und Antwort gestanden sind. Kurt Seiler schilderte die wissenschaftlichen Grundlagen, die zur Ausarbeitung des Klimaberichts geführt haben. Vor allem die Geschwindigkeit der Temperaturzunahme haben zur Folge, dass die Natur, aber auch der Mensch nicht mehr mithalten könne. Die Natur habe keine Zeit, sich anzupassen, wie dies in Zeiten der früheren Erderwärmung und Eiszeiten vor sich gegangen sei. Dies sei das Eindrückliche an den Resultaten der wissenschaftlichen Beobachtungen und seit Messbeginn im Jahre 1864 seien die Temperaturen der Schweiz um zwei Grad Celsius angestiegen. Zum Beispiel habe die Anzahl Hitzetage stark zugenommen. Hitzetage sind Tage mit Temperaturen über 30 Grad. Ebenfalls zugenommen haben die sogenannten Tropennächte. Dies sind Nächte mit Temperaturen über 20 Grad, die es so bis zum Jahr 2000 nicht gegeben hat. Diese Temperaturanstiege in den Nächten hätten unmittelbare wirtschaftliche Folgen, da die Menschen schlechter schlafen und die Arbeitsleistung sinken könne. Im Mai/Juni gäbe es in einem heutigen Normaljahr mehr Niederschläge. Wenn man die ganze Entwicklung betrachtet und auswertet, gibt es aber anfangs Jahr mehr Niederschläge und im Sommer eher weniger als in den Vergleichsjahren vor 2000. Die Prognose bezüglich Niederschläge sei eher unsicher. Hingegen könne bezüglich Temperaturen genauer gesagt werden, dass aufgrund der vorliegenden Daten von einem Temperaturanstieg von 4.8 Grad bis in 80 Jahren, also bis 2100, ausgegangen werden könne. Klimaforscher der ETH gehen demnach von einer weiteren schnellen Zunahme der Hitzetage aus. Aus Sicht weltweit anerkannter Wissenschaftler wird als eine der Hauptursachen des schnellen Temperaturanstiegs der derzeitige CO₂-Ausstoss als Verursacher genannt. Auch wenn der Kanton Schaffhausen als kleiner Kanton vielleicht nur einen kleinen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses erbringen könne, sollte er sich so positionieren, dass er aus wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten durch rechtzeitige Anpassungen statt grosse Verluste eventuell sogar Gewinn erzielen könnte. Die Ursachen der Klimaerwärmung zu verringern, in Fachsprache Mitigation genannt, ist aber nicht Ziel dieses Klimaberichts. Hier geht es vor allem um das Lösen der bereits jetzt feststellbaren Probleme in den Bereichen Verfügbarkeit von Wasser als Trinkwasser und für die Landwirtschaft, Anbauanpassungen in der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft, Naturgefahren, Energie, Biodiversität, Gesundheit, Raumentwicklung und Tourismus. Wie bereits im SPK-Bericht geschrieben, wurde im Klimabericht der Bereich Gesundheit eher etwas vernachlässigt. Massnahmen zur Beschattung und Kühlung zum Beispiel durch bauliche Massnahmen in Altersheimen, Spitälern, Schulen und sonstigen Gebäuden der öffentlichen

Verwaltung seien etwas zu wenig berücksichtigt worden. Bedeutend – und auch erwähnt – waren die Siedlungstrenngürtel und die Wichtigkeit von Grünbereichen, die auch zu Durchlüftung und Kühlung beitragen. Es geht hier in diesem Bericht also um die Anpassungsmassnahmen – um die sogenannte Adaption. Dass es wärmer wird und Anpassungsmassnahmen erwünscht sind, um allfällige Schäden eindämmen und verringern zu können, sind alle Kommissionsmitglieder grossmehrheitlich ausgegangen. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für den sachlichen und angeregten Austausch in der Kommission. Andreas Schnetzler hat übrigens Hansueli Graf in der Kommission vertreten. Die SP-Juso-Fraktion begrüsst den Bericht zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen. Trockenheit im Sommer und ausgetrocknete Bäche belasten unsere Landwirtschaft. Auch unsere Trinkwasser-Reserven hatten bereits sinkende Grundwasserspiegel als Folge der Trockenheit erfahren. Wälder müssen neu aufgeforstet werden, da die von der Hitze geschwächten Arten wie Fichten, die vom Borkenkäfer befallen sind und Buchen, die die Hitze nicht ertragen, müssen durch andere Baumarten ersetzt werden. Die durch die notwendige Rodung entstandenen Holzreserven können nicht immer entsprechend weiterverkauft werden. Die Holzwirtschaft wird längerfristig Veränderungen erfahren. Anpassungen und Massnahmen braucht es auch für den Bereich der Bewässerung für die Landwirtschaft. Aber auch der Schutz des Trinkwassers erhält grössere Bedeutung. Ältere und kranke Menschen sind durch die anhaltende Hitze stärker gefährdet. Die zunehmenden Temperaturen bedürfen auch eines Umdenkens im Verhalten und den Gewohnheiten. Die Fauna und Flora verändern sich. Vermutlich haben wir uns bereits etwas daran gewöhnt und setzen hitzeresistentere Pflanzen in unseren Gärten. Aber die Anpassungen, unterstützt und gefördert durch die öffentliche Hand, sind nicht gratis. Die Klimaerwärmung wird laufend Kosten erzeugen, die letztlich die Allgemeinheit in Form von Steuern zu bezahlen hat. Erinnern wir uns an den bereits von diesem Rat im vergangenen September bewilligten Nachtragskredit von 270'000 Franken für die Bewältigung der Waldschäden des Hitzesommers 2018. Der auftauende Permafrost führt bereits jetzt in den Alpen zu Bergstürzen und könnte zu Umsiedlungen führen. Die Folgen der Klimaerwärmung müssen deshalb in ihrem ganzen Umfang erkannt werden – auch im finanziellen Bereich. Der Klimawandel ist nicht bloss ein punktuell Problem des Klimas. Betroffen ist die Wirtschaft, die Sicherheit, der Frieden, die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen – eigentlich unser ganzes Leben und die Lebensqualität. Die Politik ist deshalb aufgefordert, einen Schritt weiter zu gehen und – neben den Massnahmen zur Anpassung ans wärmere Klima – die Ursachen der Klimaerwärmung einzudämmen und die international vereinbarten Ziele zur CO₂-Reduktion einzuhalten. Die SP-Juso-Fraktion empfiehlt, vom Bericht zur Klimaanpassung Kenntnis zu nehmen.

Daniel Stauffer (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat den Bericht zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen positiv zur Kenntnis genommen. Den verschiedenen Sektoren wie Wald, Gesundheit, Tourismus und so weiter werden in einer Matrix aus dem Klimawandel unter anderem Hitze, starker Regen, Trockenheit und so weiter gegenübergestellt und bewertet. Daraus wurden zehn Handlungsfelder identifiziert, wo zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Daraus wiederum resultieren 18 Massnahmen mit 33 verschiedenen Aktivitäten. Positiv bewertet wurde die jeweils im Bericht zu jedem Handlungsfeld gestellte Frage: Was erwartet uns, wenn nicht gehandelt wird. Damit wird der Nutzen des Handelns sichtbar gemacht. Fragen warf allerdings der Sektor Gesundheit auf, dem trotz hoher Relevanz kein Handlungsfeld gewidmet wurde. Die bisher ergriffenen Massnahmen wurden anscheinend als genügend eingestuft. Der neuste Bericht des Bundes, der auf dem Hitzesommer 2018 basiert, stellt jedoch für die Deutschschweiz vermehrte Todesfälle fest. Der Bund sieht hier für die betroffenen Kantone noch Handlungsbedarf. Dies zeigt, dass die Anpassungen an die Klimaerwärmung weiterbearbeitet werden müssen. Darum begrüssen wir eine regelmässige Berichterstattung zum Beispiel im Amtsbericht und bei Bedarf eine Überarbeitung der Ausgangslage. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, vom Bericht zur Klimaanpassung Kenntnis zu nehmen.

Herbert Hirsiger (SVP): Bevor ich den Bericht der SVP-EDU-Fraktion verlese, ein kurzer Hinweis. Die Physik hat mich gelehrt, dass ein Grad Erwärmung bedeutet, dass sich die Nullgradgrenze um 150 Meter anhebt. Nicht mehr und nicht weniger. Nun zur Stellungnahme. Ich danke der Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer für die ruhig geführte Sitzung, Regierungsrat Walter Vogelsanger und dem Leiter des Interkantonalen Labors, Kurt Seiler, für die Zusatzinformationen. Nicht zuletzt gilt mein Dank dem Protokollführer Luzian Kohlberg. Für einmal kann man der Regierung einen Kranz winden. 2011 wurde, wenn auch mit wenig Aufwand, der erste Bericht zu Klimaanpassung erstellt. Mit dem Bericht 2019 wird dieser wichtige Bereich weitergeführt. Dabei wurde in ausgezeichneter Art und Weise auf emotionale Effekthascherei verzichtet. Dies sollten wir auch selber tun. Es hilft der Umwelt und damit uns nichts, wenn wir jedem Trend schreiend hinterherlaufen. Nur ein vernetztes Denken in interdisziplinärer Zusammenarbeit führt zum Ziel und das Ziel ist im Bericht klar und unmissverständlich festgehalten. Ziel der Adaption ist letztlich, dass der Kanton Schaffhausen trotz Klimawandel ein vielfältiger Lebensraum, lebenswerter Wohnort und attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt. Der Klimawandel und die nötige Anpassung werden uns allen Schmerzen zufügen. Bei allen muss ein Umdenken stattfinden. Es kann nicht sein, dass man sein Gewissen mit Abgaben beruhigen kann. Dieser Ablass war schon einmal Gedan-

kengut. Wenn wir weiter vernetzt und Querdenken vernachlässigen, kommen solche unnötigen Situationen zustande, wie bei der Stromerzeugung durch Wasserkraft. 60 Prozent unseres Stromes können wir heute mit Wasserkraft abdecken. Mit wenig Aufwand wäre diese ausgezeichnete Ausgangslage, um weitere 15 Prozent zu steigern. Aber das einseitige un- vernetzte Denken hat dazu geführt, dass dies durch Gesetze nicht mehr möglich ist. Bei den kürzlich abgehaltenen Wahlen haben Parteien mit grünen Gedanken Oberwasser erhalten. Das sei ihnen gegönnt. Wenn nun jedoch die Situation dazu führt, dass nur dieses Gedankengut richtig ist, werden wir unseren Kindern und Enkelkindern die Zukunft weiter verbauen. Vor Jahren wurde die Sommerzeit eingeführt. Hauptargument dazu war die Energieeinsparung. Alle Erwartungen und Berechnungen lagen falsch. Darum ist das heute kein Thema mehr. Vermutlich wird sie abgeschafft. Heute verbreiten Wissenschaftler, selbst ein Schweizer Nobelpreisträger, Unwahrheiten. Als Beispiel hat der heisseste Monat Juli 2019 dazu geführt, dass viele Feuer ausbrachen und jetzt kommt's: vor allem am Amazonas. Wenn Brandstifter mit dem Klimawandel verglichen werden, ist das eine Lüge. Brandstifter und ihre Hinterleute haben nichts mit dem Klimawandel zu tun. Oder ein weiteres Beispiel: Die heutige Aussterbe-Rate der Arten ist tausendmal grösser als in der bisherigen Geschichte. Das will ich nicht weiter kommentieren. Mit solchen Geschichten verbessert man kein Klima. Es schürt nur und verhärtet die Fronten. Hektische unbezahlbare und kurzfristige Aktionen – auch wenn sie noch so gut gemeint sind – führen nicht zum Ziel. Wenn wir in Schaffhausen oder in der Schweiz alle Ziele erreichen oder sogar übertreffen, hilft uns das nichts, wenn wir andere nicht dazu einbinden. Wenn wir jedoch Projekte aus der Technik, wie zum Beispiel die Firma Claim Works, die CO₂ aus der Luft filtern kann, unterstützen, dass sie ihre Anlagen bauen können und dies nicht verhindern, wie es bis jetzt getan wird, bringt uns das mehr. Unterstützen, Weiterentwickeln und nicht Auflagen verteuern und verhindern. Das soll unser Bestreben sein. Gemeinsam haben wir theoretisch einen Stillstand der Steigerung des CO₂ erreicht. Wir haben zwölf Prozent weniger. Wenn etwas reduziert würde, ist es nicht angewachsen – und das trotzdem, indem dass die Bevölkerung bei uns gewachsen ist. Machen wir uns also nicht schlechter, als wir sind. Natürlich gibt es noch viel Potenzial. Aber wir können nur dem Klima helfen, wenn wir Weiterentwicklung fördern. Das bringt viel mehr als Ablass und Verteuerung. Zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der zum Nachdenken anregen sollte – zumindest hat er mich dazu angeregt. Seit vielen Jahren werden Statistiken erstellt und daraus Szenarien herbeigeführt. Weshalb stimmen die damit verbundenen Grafiken nie? Egal von welcher Seite betrachtet. Diese müssen immer wieder korrigiert werden. Was sagt uns das? Szenarien benötigen Annahmen wie zum Beispiel, welche und wie viele Autos in

30 Jahren in China gefahren werden. Wer kann das schon sagen? Ich nicht. Astrophysiker weisen seit Jahren darauf hin, dass die Sonnenaktivität bei der Betrachtung fehlt. Das wird nicht berücksichtigt und zuallerletzt noch Fakten. Innerhalb der Lebenszeit meiner Grossmutter hat sich die Bevölkerung vervierfacht. Der Rohstoffverbrauch verachtfacht. Die Energie ist um das Zehnfache angewachsen. Wenn ich heute nach vier Stunden diesen Saal verlasse, hat sich im gleichen Zeitraum die Bevölkerung in der Schweiz um die Hälfte der Kantonsräte – nämlich 30 Personen – erweitert. So gesehen, sind Zuwanderungsziele der Schweiz wie auch vom Kanton und der Kantonsregierung auch im Bereich Energie und Klima zu berücksichtigen. Dieser Bereich wird leider im vorliegenden Fall nicht gross angegangen. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Anna Naeff (AL): Wir von der AL-Grüne-Fraktion möchten vorab sagen, dass es uns sehr unsinnig erscheint, dass die Klimaanpassung getrennt von den Klimamassnahmen behandelt wurde. Diese beiden Geschäfte sind so eng verknüpft, dass die Klimaanpassung immer nur als Symptombekämpfung dastehen kann. Eine Anpassung an die bereits verursachten Schäden ist nicht begrüssenswert, sondern von uns aus gesehen dringend nötig. Es ist für uns total unverständlich, weshalb der nicht zu unterschätzende Punkt Energie bei diesem Bericht ausgeklammert wurde. Dazu wird sich auch ein weiteres Mitglied unserer Fraktion noch einmal äussern. Es fällt uns deshalb schwer, den Bericht der Regierung zu loben. Die AL-GRÜNE-Fraktion stört, dass mit den Verlierer-/Gewinnergrafiken suggeriert wird, dass es echte Gewinner beim Klimawandel gibt. Zudem werden von neun Sektoren nur für fünf mögliche Massnahmen aufgeführt. Wie Regierungsrat Walter Vogelsanger in der Kommission auf Nachfrage erklärte, ist dies teilweise mit schon laufenden Massnahmen zu erklären, die im Bericht nicht aufgeführt sind. Um sich aber ein gesamtheitliches Bild von den Klimaanpassungsmassnahmen im Kanton zu machen, wären diese Informationen nötig gewesen. Uns erwarten, wenn wir nicht handeln, im Sektor Gesundheit im Bericht auf Seite 25 zu finden, laut Bericht mehr Hospitalisierungen. Mehr Todesfälle und Ansteckungen mit übertragbaren Krankheiten werden wahrscheinlicher. Es mutet dann schon etwas komisch an, wenn man liest, dass hier nicht gehandelt werden soll und die einzige schon laufende Massnahme – die Online-Empfehlung zum Verhalten bei Hitze des Bundesamtes für Gesundheit ist. Unglücklich sind wir auch darüber, dass es sich bei den meisten Vorhaben wie so oft nur um Empfehlungen an die Gemeinden handelt. Grösstenteils positiv hingegen waren die Diskussionen in der Kommission. Viele der dort vorgebrachten Anmerkungen waren in unserem Sinne. So möchten wir nochmals unterstreichen, dass wir es natürlich begrüssen, wenn die Regierung künftig regelmässig Bericht erstatten würde, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden und bei

sämtlichen Entscheidungen der Regierung die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. Die AL-GRÜNE-Fraktion nimmt den Bericht eher enttäuscht zur Kenntnis.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich sehr kurz halten, weil ich beim Thema bleibe. Die Spezialkommission hat den Bericht zur Klimaanpassung engagiert und auch kontrovers diskutiert. Einigkeit bestand aber im Grundsatz, dass Klimaanpassungsmassnahmen erforderlich sind, weil auch für unsere Region eine deutliche Veränderung des Klimas zu erwarten ist. Die diversen definierten Handlungsfelder und getroffenen, beziehungsweise beabsichtigten Massnahmen, wurden von der Kommission im Einzelnen besprochen. Sie brauchen hier nicht alle wiederholt zu werden. Unbestritten war, dass infolge zunehmender Trockenheit beim Wasser Nutzungskonflikte zu erwarten sind, die Trinkwasserversorgung indessen Priorität haben soll. Wird sodann Trinkwasser zur Bewässerung eingesetzt, dürfen die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht den Trinkwasser-Bezüglern berechnet werden, sondern müssen dem landwirtschaftlichen Nutzer überbunden werden. Auf jeden Fall ist hier eine saubere Planung nötig. Überwiegend Zustimmung fand die Ersatzaufforstung mit wärme- und trockenheitsresistenteren Baumarten. Beanstandet wurde dagegen, dass die Kühlung von Gebäuden und Plätzen und die gesundheitlichen Aspekte, namentlich bezüglich der Spitäler und Altersheime, zu wenig gewichtet werden. Insgesamt wurde die Notwendigkeit der im Bericht aufgeführten Massnahmen mit grosser Mehrheit bestätigt. Ebenso wünschte die Mehrheit eine periodische Berichterstattung. Unsere Fraktion wird den Bericht, nicht jubelnd, aber immerhin einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Danke für die mehrheitlich positive Aufnahme dieses Berichtes zu einem doch sehr wichtigen Thema. Mir ist wichtig zu sagen, dass wir einen ersten Schritt gemacht haben. Unser Ziel war es, keinen dicken Bericht zu erstellen, sondern den Fokus auf das Wesentliche zu richten. Dies als kleine Entgegnung auf das Votum der AL-GRÜNE-Fraktion. Mir ist es auch wichtig zu sagen, dass wir im kleinen und schönen Schaffhausen unseren Beitrag leisten können. Heinz Wanner hat letzten Donnerstag unter dem Patronat der Naturforschungsgesellschaft Schaffhausen in der Rathauslaube einen Vortrag zum Thema "Die letzten 12'000 Jahre Menschheit und Klima" gehalten. Er war Professor an der Uni Bern und hat gezeigt, dass der Regionalisierung eine grosse Bedeutung zukommt. Dies betrifft nicht nur die Mitigation, sondern auch die Anpassung – also die lokalen Anpassungen und Massnahmen. Die sind im ureigenen Interesse des Kantons und der Gemeinden. Wir können also

nicht irgendwie die Verantwortung an etwas Grösseres abschieben, sondern wir hier müssen handeln. Es ist mir auch wichtig zu sagen, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen und dass wir realisiert haben, dass der Kanton besser aufzeigen muss, was er bereits in den einzelnen Fachbereichen unternimmt. In der Diskussion um die Klimaanpassung haben wir zudem realisiert, dass die Trennung von Klimaschutz und Klimaanpassung nicht zielführend ist. In der Bevölkerung wird diese Unterscheidung kaum gemacht, oder überhaupt nicht wahrgenommen. Aus diesem Grund will die Regierung eine Klimastrategie erarbeiten, die einen Überblick gibt, aber auch Schwerpunkte festlegt und Lücken identifiziert. Wir wollen dabei auch von anderen Kantonen lernen, die in einzelnen Bereichen teilweise schon weiter sind. Wir wollen keinen riesigen Bericht schreiben, sondern uns auf konkrete Massnahmen konzentrieren. Bis Anfang 2020 wollen wir die Stossrichtung festlegen. Dann wurde der Bereich Gesundheit kritisiert. Hier muss man sagen, dass wir, wie die anderen Ostschweiz-Kantone keine speziellen Massnahmen ergriffen haben, sondern auf die Seite des Bundes verwiesen haben und wie der zitierte Bericht zum Hitzesommer 2016 schön aufgezeigt hat, nützt es, wenn man die Risikogruppen in der Bevölkerung informiert. Wir sind ja alle lernfähig. Ich habe das aufgenommen und werde in diese Richtung Massnahmen ergreifen. Vorerst noch einmal vielen Dank für die gute Aufnahme unseres Berichts.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich melde mich jetzt beim Eintreten, obwohl es zum Teil um Details geht. Aber es sind Erweiterungen oder Kommentare dazu. Für die Fraktion hat Herbert Hirsiger bereits Stellung genommen. Ich erlaube mir, dies aus Sicht eines Landwirts zu tun, da wir beruflich sehr nahe am Geschehen sind. Zum Bericht, den wir vorliegen haben, möchte ich Stellung zu Seite 15 nehmen. Hier fehlt mir bei der Relevanzmatrix von H1 zu H2 eine Massnahme. Einerseits wird von Intensivniederschlägen gesprochen und die Trockenheit, die aber auch aufgeführt ist, kann man nämlich verknüpfen. Ich habe dies schon in der Spezialkommission vorgebracht und möchte dies auch hier ausführen. Intensivniederschläge können meist nicht einsickern und führen zu enormen Abflussmengen in den Bächen. Im Kanton gibt es verschiedene Projekte für Hochwasserschutz und Rückhaltebecken. Und da sollte a. und b. oder eben H1 und H2 verknüpft werden – das Intensivniederschlagswasser zurückhalten und später für die Bewässerung in der Landwirtschaft nutzen. Leider erst nach der Spezialkommissionssitzung bin ich genau auf ein solch konkretes Pilotprojekt gestossen. Begleitet wird dieses Projekt von der Uni München, betrifft die Stadt Steinfurt in Deutschland und beinhaltet zwei Projektbereiche: Erstens hat das Regenrückhaltebecken zwei Aufgaben zu erfüllen. Einerseits das Einsickern zugunsten des Grundwassers zu erhöhen und

andererseits Wasser zurückhalten, dass für die landwirtschaftliche Bewässerung, aber auch für die industrielle Kühlung genutzt wird. Das zweite Projekt ist das Kläranlageabwasser, das zudem noch warm ist, nicht in den Fluss einzuspeisen, sondern direkt der Bewässerung zugeführt wird. Bedingung dafür ist aber ein vierstufiges Klärverfahren, das die nötige Sauberkeit beim Wasser auch eingehalten werden kann. Ich finde dies zwei hochinteressante Ansätze, die ich mir zum Beispiel im Klettgau sehr gut vorstellen kann. Zum Kapitel 2.3. Landwirtschaft, Seite 19 Handlungsfeld H5. Da muss ich korrigierend eingreifen. Dass Kulturen zweimal gesät werden müssen, hat wenige Male mit Verschlämmung zu tun und das als die Ursache, sondern vielmehr müssen wir zweimal wegen den Schädlingen säen. Aktuell haben wir beim Raps-Anbau, aber auch bei den Zuckerrüben Probleme damit. Biolandanbau ohne Schädlingsbekämpfung ist in unserem Kanton gerade bei diesen zwei Kulturen praktisch nicht mehr vorhanden. Ein Nachbar von mir hat es bei den Zuckerrüben probiert und ist im Frühling 2019 kläglich gescheitert, da alles abgeknabbert wurde. Der Massnahme betreffend Futtervorräte, die bei M12 vorgeschlagen wird, kann ich zustimmen. Da wird aber bei unseren Betrieben eine Öl-Kontrolle gemacht und die machen mir genau in dem Bereich das Leben schwer. Wir Bauern können nicht einfach Futter zukaufen damit wir grosse Lager haben, sondern wir müssen eine ausgeglichene Trockensubstanz oder eben Futterbilanz aufweisen. Wenn dieser Bericht dazu führt, dass das Landwirtschaftsamt uns bei den Kontrollen mehr Spielraum gibt und auch mehr Möglichkeiten in gewissen Jahren recht aufzustocken, dann ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Dann zu den Neophytenbeständen, die im Landwirtschaftskapitel enthalten sind. Aus meiner Sicht hat dieser Bereich nicht unbedingt mit dem Klima und der Landwirtschaft zu tun, denn die grössten Neophytenbestände, die ich kenne, liegen auf öffentlichem Grund. Drei Beispiele sind die Bahnböschung in der Enge, der Bahndamm in Stein am Rhein oder der Schilfgürtel im Herblingertal Richtung Thayngen. Es wird von der öffentlichen Hand auf andere gezeigt, dass die Landwirtschaft hier ansetzen müsste. Aber auch die öffentliche Hand muss bei sich selber besser wischen und aufzeigen, wie sie dies ohne Herbizideinsatz schafft. Das ist nämlich schwierig. Dann hat es zum Bereich Biodiversität, direkt über dem Bild Goldruten einen Vermerk, dass der Kanton einen Stickstoff-Überschuss hat. Diese Aussage ist aus meiner Sicht falsch. Die Landwirtschaftsbetriebe werden kontrolliert und dürfen definitiv die Düngerbilanz nicht überziehen. Gerade in unserem Kanton, wo wir eine tiefe Tierdichte haben, also weniger Tiere auf der Fläche, haben wir genau darum keinen Überschuss. Wir müssen uns bewusst sein: Biogasanlagen produzieren nicht nur Ökostrom, sondern auch Presswasser als Abfallprodukt. Das ist wohl ein Dünger und die sind froh, wenn sie den fortbringen,

denn wenn die Lager voll sind, müssen sie die Produktion drosseln. Gerade deshalb sind Biogasanlagen in unseren Nachbarkantonen sehr froh, können sie den Schaffhausern ihr Abfallprodukt liefern. Es wird sehr viel Presswasser nach Schaffhausen geliefert, weil wir keinen Überschuss haben, sondern ein Kanton sind, der noch Dünger in den Kreislauf aufnehmen kann. Zwischen Stickstoff und Trockenheit gibt es eine Verbindung. Stickstoffdünger ist neben Wasser der beste Schutz für Pflanzen gegen Trockenheit. Im 2018 waren Wiesen, die keinen oder nur wenig Dünger erhalten haben, am stärksten von Dürreschäden betroffen. Gut begrünte Wiesen überstanden die Trockenheit dank dem intensiveren Wurzelwachstum in die Tiefe viel besser. Diesen Sachverhalt können Sie zum Beispiel bei Ihrem Rasen eins zu eins durchspielen und überprüfen, ob diese Aussage so stimmt. Warum erwähne ich das? Es wird immer wieder gefordert, eine Stickstoffreduktion auf unseren Kulturen oder Betrieben vorzunehmen. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Wenn wir das durchführen und wenn das von der Gesetzgebung herkommt, führt das dazu, dass die Trockenschäden an unseren Kulturen, wenn sie nicht bewässert werden können, sogar noch zunehmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Lassen Sie mich kurz den beiden Vorsprechern Antwort geben. Andreas Schnetzler – Düngebilanz: Es ist eben so, dass Stickoxideinträge beziehungsweise Nitrateinträge nicht nur über die Dünger geschehen. All die Stickstoffe, die in die Atmosphäre emittiert werden und dann in der Atmosphäre letztlich in Nitrat umgewandelt werden, da ausgewaschen werden, sorgen im Prinzip für eine Düngung. Das macht über 40 Kilogramm reiner Stickstoff pro Hektare aus. Dann zu Herbert Hirsiger, der das immerwährende Thema Sonnenaktivitäten erwähnt. Es ist so, dass IPCC-Arbeitsgruppe 1 sich 2014 mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt hat und es gibt dazu auch eine britische Studie zum Einfluss der Sonnenaktivität auf das Klima während der mehr als letzten 1'001 Jahren und das Resultat, das kann ich Ihnen vorlesen, der Titel heisst, Sonnenaktivität lässt das Klima kalt. Sie sagen, dass die Sonne für regionale Temperaturschwankungen verantwortlich zeichnen kann. Die globale Erwärmung wird dagegen zum allergrössten Teil durch anthropogene Treibhausgase verursacht. Wenn wir die Entwicklung der Treibhausgasemissionen seit dem neunzehnten Jahrhundert betrachten, sehen wir, dass diese vor allem seit Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts exponentiell zugenommen haben. Das Wirtschafts- und Wohlstandswachstum im zwanzigsten Jahrhundert ging folglich mit dem Verbrauch von Erdöl und Erdgas einher. Es ist deshalb insbesondere die ältere Generation, welche vom Verbrauch von fossilen Energien profitierte. Die zukünftigen Generationen haben allerdings die Zeche zu bezahlen. Konkret: Es ist völlig nach-

vollziehbar, wenn die jüngere Generation deshalb protestiert und völlig grotesk, wenn ältere Leserbriefschreiber von *Klima-Hype* reden. Diese negieren oder verkennen nämlich die Tatsache, dass sie den angerichteten Schaden nicht mehr zu tragen haben. Die Klimaskeptiker lehnen die naturwissenschaftlichen Belege als Behauptungen ab, obwohl die Beweise mit jedem IPCC-Bericht überzeugender werden. Schon anfangs der 80er-Jahre bestätigte die Erdöl-Firma Exxon in einem internen Bericht, dass die Aussagen zum Zusammenhang von Klimawandel und Treibhausgasemissionen korrekt sind. Seither wurde viel Geld ausgegeben, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Klimaforscher zu torpedieren; dies mit dem Ziel, Verunsicherung zu streuen, damit nichts geändert wird. Heute geht es darum, Massnahmen zur Verminderung des Klimaeffekts einzuleiten – also die Treibhausgase zu reduzieren. Eine Reduktion der Treibhausgase ist finanziell wesentlich günstiger, als wenn einzig auf Massnahmen zur Anpassung an das Klima, die sogenannten Adaptionenmassnahmen, gesetzt wird. Aber wir können das Rad nicht zurückdrehen. Bis die Treibhausgase in der Atmosphäre auf ein Niveau anfangs des 20. Jahrhunderts zurückgehen, wird es mehrere Jahrhunderte dauern. Also müssen wir uns anpassen, ob wir wollen oder nicht und das wird teuer. Daher kommt der Geldsegen in die «Staatschatulle» gerade rechtzeitig, damit die Anpassungsmassnahmen etwas ernsthafter angehen können. Ein lebenswertes Wohn- und Geschäftsumfeld ist auch ein Standortfaktor. Dass der Klimaadaptionsbericht das Thema Energie vernachlässigte, ist völlig unverständlich. Gerade Gebäudedämmmassnahmen helfen, dass die sommerliche Hitze nicht ins Gebäude eindringen kann. Zudem nehmen die Verkäufe der Klimageräte zu. Das habe ich selber gesehen – auch mit Anfragen im Rahmen von Baugesuchen. Sie sollen für Kühle an heissen Sommertagen sorgen, verbrauchen viel Strom und sind keine Augenweide für das ISOS-geschützte Altstadtbild. Eine Kühlung mit Grundwasser wäre möglich, bedingt aber erhebliche Investitionen und ist für den Einzelhaushalt wenig sinnvoll. Es kann nicht sein, dass die Grundwasserschicht unkontrolliert durchlöchert wird. Hier braucht es Gesamtlösungen in Form von Wärme- und Kälteversorgungsmaßnahmen, wie es zum Beispiel die Stadt Aarau vorbildlich macht. Der Klimaadaptionsbericht ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er zeigt auf, dass die gesamte Verwaltung von den Klimaanpassungsdiskussionen betroffen ist: Biodiversität, Gesundheit, Sicherheit, Energie, Migration, Finanzen, Siedlung und Raumplanung nur um einige Beispiele zu nennen. Über die Kostenfolgen sagt er nichts aus. Er belegt aber, dass es umfangreiche Massnahmen braucht und damit sollten wir auch im Rahmen des nächsten Postulats, das wir diskutieren, Schwerpunkte setzen.

Detailberatung

Kapitel 1.8, Relevanzmatrix Kanton Schaffhausen

Walter Hotz (SVP): Unter dem Titel «Ressourcen» lese ich kurz vor. Es ist nicht viel und das ist das Gefährliche: «Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen benötigt finanzielle und personelle Ressourcen». Ich möchte Regierungsrat Walter Vogelsanger fragen, wie er das in Zukunft in seinem Departement sieht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Das ist eine wichtige Frage und wie wir hier ja ausführen, müssen Aufwendungen, die über die normale Tätigkeit hinausgehen, über den ordentlichen Budgetprozess beim Kantonsrat beantragt werden. Wenn wir den Blick öffnen in die Zukunft: Es ist die Absicht der Regierung, mit einer Klimastrategie aufzuzeigen, wo in Zukunft Handlungsbedarf besteht und auch, wie diese verschiedenen Handlungsfelder zu realisieren sind. Sodann können erste Kostenschätzungen gemacht werden, damit diese in den ordentlichen Budgetprozess integriert werden. Das ist das generelle Vorgehen. Ich weiss nicht, ob die Frage damit beantwortet ist?

Walter Hotz (SVP): Das ist die Antwort eines Politikers. Ich möchte von Ihnen hören, dass das Prinzip der Eigenverantwortung und der Freiwilligkeit im Vordergrund in allen diesen Bereichen stehen sollte. Ich meine die Müllexzesse – sei es an Festivals oder Grillabenden in öffentlichen Parks. Es ist doch nicht eine Frage des Gesetzes oder Vorschriften, sondern eine Frage der Erziehung. Mit dem aktiven Vorgehen durch Private, aber auch dem Vorgehen der Unternehmen, haben wir, brauchen wir nicht neue Gesetze und neue Vorschriften. Setzen Sie auf Eigenverantwortlichkeit und nicht immer auf Gesetze und Vorschriften.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte gerne darauf reagieren. Selbstverständlich hat Walter Hotz recht, wenn er an die Eigeninitiative und Eigenverantwortung appelliert. Ich nütze die Gelegenheit gleich, um auf Voten von Andreas Schnetzler und Urs Capaul einzugehen. Es braucht die Koordination einer übergeordneten Organisation. Es wurde ja kritisiert, dass der Bereich Energie im Bericht zu kurz käme. Zum Thema Energie hat der Baudirektor einen Bericht an den Kantonsrat geliefert. Das hat die Regierung also erledigt. Der Bericht zeigt auf, dass die Verantwortlichkeiten in verschiedenen Bereichen liegen und dass darum ein Koordinationsbedarf besteht. Es braucht, obwohl das Individuum in der Verant-

wortung ist und das zweifle ich überhaupt nicht an, trotzdem übergeordnete – sagen wir mal Koordination und Führung – und dass ist das, was der Regierungsrat vorhat in der nächsten Zeit an die Hand zu nehmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Es geht letztlich auch um Verminderung der Treibhausgase. Aber es geht nicht um Adaptionenmassnahmen und der Bericht sagt etwas zu Adaptionenmassnahmen aus – halt nicht im Energiebereich und das ist genau der Punkt, den wir kritisieren.

Kapitel 1.7, Vorgehen und Methodik

Andreas Schnetzler (EDU): Jetzt haben wir die Massnahmen, die von Workshops behandelt wurden und ich habe da bei mir schon eine Bemerkung gemacht. Ich glaube, ich habe es auch schon in der Kommission gesagt. Für mich ist das auch ein Thema, das in die Kommission, die den Richtplan bearbeitet, eingebracht werden sollte. Wir als Kantonsrat nehmen ja diesen Bericht zur Kenntnis. Wir haben mitzureden. Beim Richtplan können wir konkret mitreden, bei diesen Workshops nicht und auch aufgrund von dem wie er erstellt ist, fände ich es korrekt, wenn vermehrt Themen nicht in diesen Workshops entstehen, sondern ganz konkret bei der Debatte, wenn es um den Richtplan geht, dort eingebracht werden. Dann haben wir auch als Kantonsrat konkret mitzureden, weil jetzt haben wir nur eine zur Kenntnisnahme.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Da diese Orientierungsvorlage lediglich zur Kenntnisnahme zu nehmen ist, wird auf eine Abstimmung verzichtet und ich bedanke mich damit für die Erstellung des Berichtes bei den anwesenden Arbeitern und Autoren und 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen respektive zur Orientierungsvorlage.

*

3. Postulat Nr. 2019/9 von Patrick Portmann und Irene Gruhler Heinzer vom 1. Juli 2019 betreffend Massnahmen zum «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen» des Regierungsrats

Begründung: Der Kanton Schaffhausen zeigt die Folgen der Klimaerwärmung und Anpassungsmassnahmen im Kanton Schaffhausen eindrücklich und umfassend auf. In Wahrnehmung seiner Verantwortung als Regie-

rungrat und seiner Vorbildfunktion sollen nun konkrete Massnahmen geplant werden, welche in der kantonalen Verwaltung, den kantonalen Betrieben und Immobilien zeitnah umgesetzt werden können. Auch die Gemeinden und Privaten sind in der Pflicht, hier gemäss ihren Möglichkeiten aktiven Klimaschutz zu betreiben. Auf nationaler und internationaler Ebene gibt es bereits sehr gute Informationen zum Klimawandel. Oft fehlen aber diese Informationen zur notwendigen Veränderung auf lokaler Ebene, wie auch zu möglichen Massnahmen, die ergriffen werden können und sollten. Private Immobilienbesitzer werden mit dieser Fülle von neuen Forderungen zum Klimaschutz stärker gefordert und eventuell überfordert. Sie benötigen vermehrt Beratung und Unterstützung. Der Kanton soll mit gutem Beispiel und «Know-How» vorgehen. Es braucht ein Umdenken, das der Kanton fördern muss. Der Kantonsrat verzichtete am 3. Juni 2019 nach längerer Debatte auf die Ausrufung des Klimanotstands. Gefordert wurden gleichzeitig von verschiedenen Parteien griffige Massnahmen um die vielfältigen Aufgaben, hervorgerufen durch die Klimaerwärmung, bewältigen zu können. Diese Massnahmen soll der Regierungsrat in Wahrnehmung seiner Führungsverantwortung dringend einleiten und deren Umsetzung in Angriff nehmen. Als Grundlage dazu dient der obengenannte Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Wir haben es gehört und gelesen im Klimabericht. Es gibt eine Klimaerwärmung und sie hat Folgen. Seit dem Jahr 1864 bis ins Jahr 2100 wird laut den wissenschaftlichen Prognosen die Durchschnittstemperatur um ca. fünf Grad steigen. Wir möchten in unserem Postulat deshalb den Regierungsrat in Wahrnehmung seiner Verantwortung und Vorbildfunktion auffordern, eine zeitnahe Planung konkreter Massnahmen für einen aktiven Klimaschutz, in den Bereichen der kantonalen Verwaltung, Betrieben und Immobilien vorzunehmen. Neben Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel müssen jetzt auch Massnahmen für einen aktiven Klimaschutz geplant und getätigt werden. Wir können nicht einseitig nur die Aufräumarbeiten der Folgeschäden finanzieren, sondern müssen auch die Ursachen angehen und einen unseren Möglichkeiten entsprechenden Klimaschutz betreiben. Auch auf lokaler Ebene besteht noch viel Handlungsbedarf. Zum Beispiel sind private Immobilienbesitzer und Besitzerinnen von neuen aber durchaus sinnvollen und umsetzbaren Forderungen zum Klimaschutz stärker gefordert und vielleicht auch überfordert. Hier braucht es Ressourcen personeller und finanzieller Art. Es muss deshalb vom Regierungsrat geprüft werden, ob die bestehenden Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgaben genügen und ob allenfalls weitere benötigt werden. Wenn ja, in welchem Umfang. Bereits die Spezialkommission zum Klimabericht war der Meinung, eine jährliche Berichter-

stattung – zum Beispiel im Verwaltungsbericht – sei wünschenswert. Dieses Postulat gibt nun dem Regierungsrat den Auftrag, die Berichterstattung samt Stand der Umsetzungsmassnahmen regelmässig oder mindestens einmal jährlich zu erbringen. Im Klimabericht 2019 sind die verschiedenen Problembereiche gut beschrieben. Der Regierungsrat hat also bereits eine solide Vorarbeit geleistet, die es jetzt gilt, weiter zu nutzen. Es braucht heute Massnahmen und einen Auftrag für den Regierungsrat, in diesem Bereich seine Arbeit weiterführen zu können. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Zu den Forderungen des Postulats: Der Regierungsrat wird gebeten, dringend Bericht und Antrag zu Massnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu erstatten. Ausgehend vom Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen wird der Regierungsrat aufgefordert, konkrete Massnahmen zu planen, die in der kantonalen Verwaltung zeitnah umgesetzt werden können. Der Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen und auch auf lokaler Ebene Gemeinden und private Immobilienbesitzer beratend unterstützen. Konkret wird der Regierungsrat aufgefordert, zu den nachfolgenden Forderungen Stellung zu nehmen. Die erste lautet: Der Regierungsrat soll konkrete Massnahmen zur unmittelbaren und längerfristigen Bewältigung der veränderten Umweltbedingungen – hervorgerufen durch den Klimawandel – vorlegen. Die Antwort des Regierungsrats darauf lautet: Die kantonale Verwaltung hat schon sehr früh konkrete Massnahmen zur unmittelbaren, längerfristigen Bewältigung der veränderten und sich weiterhin verändernden Umweltbedingungen ergriffen. So wurde beispielsweise bereits im Jahr 2009 ein kantonaler Wasserwirtschaftsplan verabschiedet, der die Grundlage für eine sichere Trinkwasserversorgung im ganzen Kanton Schaffhausen sicherstellen soll. In den Folgejahren haben die Gemeinden und Städte ihre Wasserversorgung ausgebaut und die Versorgungssicherheit auch im Hinblick auf den Klimawandel erhöht. Diese Massnahme wurde zu einem frühen Zeitpunkt angegangen, weil die Umsetzung von Infrastrukturprojekten viel Zeit beansprucht. In wenigen Jahren dürfte die Umsetzung abgeschlossen sein. Bereits im Jahr 2011 erstellte der Kanton einen ersten sektorübergreifenden und umfassenden Bericht zur Klimaanpassung. Einige der darin beschlossenen Massnahmen zur Klimaanpassung wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Im aktuellen Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen sind die bisher umgesetzten Massnahmen aufgeführt. Basierend auf dem neusten Kenntnisstand sind zudem zahlreiche weitere konkrete Massnahmen zur Klimaanpassung im Detail beschrieben. Der Bericht wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 1. Juli 2019 und einer Kantonsratskommissionssitzung am 26. August und eben an der heutigen Sitzung präsentiert sowie intensiv

diskutiert. Um den Klimabericht schlank zu halten, wurden bereits laufenden Aktivitäten in den einzelnen Sachbereichen oder Sektoren nicht aufgelistet. Nicht erwähnt wurde beispielsweise, dass sich das Planungs- und Naturschutzamt im Interreg-Projekt engagiert. In diesem Rahmen werden konzeptionelle Vorschläge für die Raumplanung zur Klimaanpassung in Stadtregionen und im ländlichen Raum erarbeitet. Darüber hinaus prüft das Kantonsforstamt in Kooperation mit dem Bund, welche Baumarten künftig am geeignetsten sein könnten. Dazu auch die Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage 2019/10 betreffend Folgen des Hitzesommers 2018 in den Schaffhauser Wäldern. Das Interkantonale Labor hat ein Monitoring-System für den Nachweis von Tigermücken aufgebaut und nach den ersten Nachweisen in diesem Sommer diverse Sofortmassnahmen zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung ergriffen. Das sind Massnahmen, die nicht speziell in diesem Klima-Anpassungsbericht aufgeführt sind. Das Klima ist derzeit nicht nur ein beliebtes Wahlkampfthema, sondern der heisse Sommer 2019 hat uns einmal mehr vor Augen geführt, dass mit dem Temperaturanstieg dramatische Veränderungen verbunden sind. In allen Kantonen hat das Thema weiter an Wichtigkeit gewonnen und es laufen zahlreiche Aktivitäten. Der Regierungsrat möchte wie in anderen Bereichen auch im Umgang mit dem Klimawandel von anderen Kantonen lernen und Synergien nutzen. Nebst dem bereits seit Jahren bestehenden Austausch auf nationaler Ebene soll insbesondere auch der Austausch unter den Ostschweizer Kantonen verstärkt werden. Kantonale Umweltämter der Ostschweiz haben eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich Klima geplant. Diese erste Forderung des Postulats zielt in erster Linie auf die Klimaanpassung und nicht auf den Klimaschutz ab. Trotzdem möchte es der Regierungsrat nicht unterlassen, auch auf die Bestrebungen im Bereich Klimaschutz, also Mitigation oder Milderung hinweisen. Dieser ist hauptsächlich Teil der Energiepolitik. Die entsprechenden Ziele und Massnahmen M1 bis M15 befinden sich im Anschlusskonzept zur kantonalen Energiestrategie 2018 bis 2030. Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bereits zahlreiche konkrete Massnahmen ergriffen oder umgesetzt worden sind. Nichtsdestotrotz will er seine Anstrengungen verstärken, um einen weiteren Beitrag an den Klimaschutz zu leisten und damit den Kanton möglichst optimal auf den Klimawandel vorzubereiten. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2019 beschlossen, eine Klimastrategie zu erarbeiten. Damit möchte der Regierungsrat bestehende Lücken in der Klimaanpassung und im Klimaschutz identifizieren und schliessen. Die Klimastrategie soll als Leitfaden bei der Bewältigung kommenden Herausforderungen dienen und ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Staatsebenen und der verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche sicherstellen. Der Regierungs-

rat will den Aspekt des Klimawandels systematischer in den Entscheidungsfindungsprozessen berücksichtigen. Mit der Klimastrategie will er zudem die Öffentlichkeitsarbeit und die Vorbildfunktion der Verwaltung stärken sowie eine regelmässige Berichterstattung sicherstellen. Der Regierungsrat will die Klimastrategie mit einer Konkretisierung der genannten Aspekte bis im Herbst 2020 erstellen. Zur zweiten Forderung des Postulats, wonach der Regierungsrat dem Kantonsrat regelmässig oder mindestens jährlich über den Stand der Umsetzung dieser Massnahmen Bericht erstatten solle: Eine regelmässige Berichterstattung über die Umsetzung von Massnahmen an den Kantonsrat wird vom Regierungsrat begrüsst. Im Rahmen der geplanten Klimastrategie sollen Vorschläge für eine Berichterstattung an den Kantonsrat erarbeitet werden. Es wird zu entscheiden sein, ob bestehende Gefässe wie etwa der jährliche Verwaltungsbericht dafür geeignet sind, oder ob eine separate Berichterstattung zweckmässiger ist. Aufgrund beschränkter Ressourcen strebt der Regierungsrat in jedem Fall eine schlanke Lösung an, die sich auf das Wesentliche konzentriert. Zur dritten Forderung: Der Regierungsrat soll darlegen, wie die Gemeinden einbezogen und unterstützt werden können. Der aktuelle Bericht zur Klimaanpassung richtet sich an die kantonale Verwaltung und hat für die Gemeinden lediglich empfehlenden Charakter. Der Einbezug der Gemeinden bei der Erarbeitung der Klimastrategie ist aus Sicht des Regierungsrats unabdingbar, denn eine erfolgreiche Umsetzung von Massnahmen ist oft nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden möglich. Die Gemeinden werden daher bereits heute in den einzelnen Sektoren je nach Grad der Betroffenheit und Zuständigkeit einbezogen und unterstützt. Im Rahmen der Arbeiten der Klimastrategie soll abgeklärt werden, bei welchen Massnahmen eine weitere konkretere Unterstützung von den Gemeinden gewünscht wird. Dann zur vierten Forderung: Der Regierungsrat soll aufzeigen, welche Ressourcen er zur Bewältigung der im Bericht aufgeführten Aufgaben zum Thema Klimaanpassung benötigt. Es soll geprüft werden, ob die allenfalls zusätzlichen Aufgaben mit bestehenden Ressourcen ausgeführt werden können. Die Finanzmittel, die zur Umsetzung der Massnahmen gemäss Klimaanpassungsbericht benötigt werden, werden im Rahmen der bestehenden ordentlichen Budgets berücksichtigt. Sie sollen innerhalb der bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden. Für die Koordination innerhalb der Verwaltung, für die Berichterstattung an den Bund, für die Teilnehmer, für die Teilnahme an interkantonalen Besprechungen für die Behandlung von politischen Vorstössen und für Öffentlichkeitsarbeit im limitierten Umfang steht dafür beim Interkantonalen Labor ein Teilpensum zur Verfügung. Der Regierungsrat wird sich in der Klimastrategie auch zu den Kosten äussern – sowohl zu den internen als auch zu den externen Aufwendungen. Wenn immer möglich und sinnvoll, möchte er Synergien mit anderen Kantonen nutzen. Ich komme zum Fazit:

Der Kanton Schaffhausen ist schon seit vielen Jahren im Bereich Klima aktiv. Zahlreiche konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind im Bericht 2019 zu Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen festgelegt. Mit der Energiepolitik unternimmt der Kanton zudem grosse Anstrengungen im Sinne des Klimaschutzes. Der Regierungsrat will aber die laufenden Anstrengungen besser aufzeigen sowie bestehende Lücken identifizieren und schliessen. Der Regierungsrat anerkennt den Wunsch nach verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und einer regelmässigen Berichterstattung. Er will die Vorbildfunktion der Verwaltung stärken und den Aspekt des Klimawandels systematischer in den Entscheidungsprozessen berücksichtigen. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, eine Klimastrategie zu erarbeiten und darin die genannten Aspekte zu behandeln. Im Sinne einer optimalen und zweckmässigen Nutzung der limitierten Ressourcen ist von einer Überweisung des vorliegenden Postulats abzusehen. Der Regierungsrat möchte sich auf die Erstellung der beschlossenen Klimastrategie konzentrieren. Damit deckt er alle Bereiche der kantonalen Klimapolitik ab und er trägt auch den im Postulat vorgebrachten Anliegen Rechnung.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir haben soeben den Bericht 2019 des Regierungsrats zur Klimaanpassung diskutiert und zur Kenntnis genommen. Nun müssen selbstverständlich – hier sind wir uns alle einig – Massnahmen folgen. Eine ganze Anzahl davon erwähnt der Bericht selber. Das Postulat fordert nun ein zusätzliches. Einerseits sind die skizzierten Massnahmen zu konkretisieren, sodann soll die Regierung dem Rat zum Stand der Umsetzung regelmässig Bericht erstatten. Der Einbezug der Gemeinden einerseits und die Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton andererseits, sollen präzisiert werden und schliesslich sind die benötigten Ressourcen zu eruieren. Der Klimabericht der Regierung deckt viele Felder ab und geht zweifellos in die richtige Richtung. Er genügt aber noch nicht. Unsere Fraktion anerkennt die Anliegen der Postulanten als sehr berechtigt und wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Da wir uns im selben Themenfeld befinden wie im letzten Traktandenpunkt, sollten Wiederholungen möglichst vermieden werden. Die Spezialkommission hat von einem Kommissionspostulat abgesehen. Das können wir im Bericht lesen. Im vorliegenden Postulat 2019/9 soll der Regierungsrat konkrete Massnahmen vorlegen und dem Kantonsrat mindestens jährlich Bericht erstatten. Weiter soll er die voraussichtlich benötigten Ressourcen beziffern und den Gemeinden Unterstützung bieten. Das alles tönt sehr schön und gut – ausser man tut es. Dieses

Thema ist nun der Klassiker, die Verantwortung dem Regierungsrat in seiner Vorbildfunktion in die Schuhe zu schieben. Jede und jeder von uns, egal in welcher Kaderstellung und welcher Funktion kann und soll seinen Beitrag leisten. Strassenaktivisten, ob Greta oder Peter, bis zum Eigenheimbesitzer, können in diesen Bereichen täglich kleinere oder grössere Beiträge leisten. Auch als Gemeinde braucht es keine unnötige Berichterstattung oder bürokratischen Unsinn. Wir in Oberhallau zum Beispiel prüfen zurzeit, ob auf der gemeindeeigenen Mehrzweckhalle eine PV-Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann und allenfalls eine Eigenverbrauchsgemeinschaft sinnvoll ist. Mit zusätzlichen Berichterstattungen zur Situation bewegen wir gar nichts. Massnahmen sollen geprüft und beschlossen werden, wenn diese spruchfähig sind. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-EDU-Fraktion dieses Postulat einstimmig ab.

Patrick Portmann (SP): Der Kanton Schaffhausen tut gut daran, auch Ziele zu stecken, die überambitioniert erscheinen. Das Klima wartet nämlich nicht auf die Politik, sondern muss seitens Politik endlich auch auf kantonaler und kommunaler Ebene deutlich an Bedeutung und Wichtigkeit gewinnen. Die Zukunft von uns allen ist gefährdet. Zum einen spreche ich von der eigentlichen Lebensgrundlage eines jeden. Jedoch müssten wir jetzt gerade auch aktiv werden, um ein wirtschaftliches Fiasko abzuwenden. Die Devise ist klar und deutlich: das eine tun und das andere nicht lassen. CO₂ muss eingespart werden und auf netto null reduziert werden. Adaptionmassnahmen müssen in Angriff genommen werden. Ich habe verschiedene Kantone angeschaut und analysiert. Ich habe den Kanton Luzern ausgewählt. Der Regierungsrat hat im Bereich Wasser-, Wald- und Landwirtschaft, Biodiversitätsmanagement, Energie, Tourismus, Regionalentwicklung, Raumentwicklung, Umgang mit Naturgefahren, Gesundheit und Mensch innerhalb von sechs Monaten eine Strategie ausgearbeitet. Unterschiedliche Kantone und Städte haben die Problematik ebenfalls erkannt. Im Kanton Luzern wurden in diesem Jahr 59 Vorstösse eingereicht. 59 Vorstösse von Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu Klimaadaptionsmassnahmen und zur Klimaerwärmung. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat sich zwischenzeitlich mit zahlreichen Berichten und Anträgen an die Öffentlichkeit gewandt. Unter dem Titel «Doppelstrategie Klimaschutz und Klimaadaptation» wurden zwei ganze Sitzungstage mit nur diesem Themenbereich abgehandelt. Der Kanton Luzern ist ebenfalls ein bürgerlich dominierter Kanton. Aber dieses Thema war und ist einfach von grosser Wichtigkeit und wurde dementsprechend auch genügend Zeit gegeben. Ein umfassender Planungsbericht zu Energie- und Klimapolitik und mit einer departementsübergreifenden Gruppe wurde innerhalb – ich habe es vorhin schon gesagt – von nur sechs Monaten ausgearbeitet. Aus meiner Sicht ist das ein sehr fokussiertes Vorgehen, wie ich es oder wie wir

uns – Irene Gruhler und ich – uns das für den Kanton Schaffhausen vorstellen. Ich bitte Sie daher, unseren Vorstoss an die Regierung zu überweisen.

Urs Capaul (Grüne): Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass er eine Strategie erarbeiten will, die Ressourcenfrage abschätzen möchte, die internen und externen Finanzen anschauen will, die Kostenfolgen und trotzdem will er das dem Kantonsrat nicht zeigen. Es ist eigentlich erstaunlich. Dabei geht es genau bei diesem Postulat um diese Frage, auch die Frage von Walter Hotz, die zu Recht gestellt worden ist. Was sind das für Ressourcen? Was sind das für Kostenfolgen, mit denen wir zu rechnen haben? Wenn ihr das schon abklärt, Herr Regierungsrat, wäre es ja eigentlich ganz einfach, den Bericht dem Kantonsrat vorzulegen. Es ist eine Frage, die eben nicht nur den Kanton betrifft, sondern es sind alle drei Staatsebenen von diesen Fragen betroffen; Bund, Kanton, aber auch die Gemeinden. Ich will das am Beispiel Siedlungsbereich zeigen. Zum Beispiel geht es um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum. Oder es geht um die Bekämpfung von Hitzeinseln, womöglich durch Aufbrechen von Hartbelägen und durch Begrünung. Eine Beschattung durch grosskronige Bäume, damit die Häuser nicht zu stark erhitzen. Es geht um das Ausdorren von Bächen im Siedlungsraum und dort ist der Kanton sehr wohl auch in der Verantwortung. Aus Sicht der Gemeinden geht es um Spielbäche für Kinder, damit sich diese kühlen können. Es geht um Regenwasserfassungen zur Bewässerung von Grünräumen, weil Wasser in Zukunft nicht mehr so umfangreich zur Verfügung sein wird, wie wir es heute haben. Es geht um Hochwasserschutzmassnahmen bei Starkniederschlägen. Siedlungen sind besonders davon betroffen. Die Niederschläge fliessen oberflächlich und danach via Kanalisation ab. Die Kanalisation ist aber nicht auf solche Niederschlagsereignisse eingerichtet, weil sie zum Teil vor viel längerer Zeit gebaut wurden und diese Wassermenge nicht mehr schlucken können. Es geht auch um die Gewährleistung der Durchlüftung der Siedlungen, damit kein Hitzestau entsteht. All diese Beispiele zeigen, dass die Gemeinden, wie auch der Kanton davon betroffen sind und deshalb macht es Sinn, dass der Regierungsrat einen Bericht vorlegt und uns aufzeigt, was seine Strategie ist, was die Ressourcen sind, welche Finanzen dazu benötigt werden und wir darüber diskutieren können. Bitte überweisen Sie das Postulat.

Rita Flück Hänzi (CVP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der FDP-CVP-JF-Fraktion bekannt. Der Klimaschutz ist zurzeit in aller Munde, was völlig berechtigt ist. Wir müssen unserer Natur, unserer Umwelt Sorge tragen. Seit Einreichen des Postulats sind ein paar Monate vergangen. Wie wir

von Regierungsrat Walter Vogelsanger gehört haben, hat der Regierungsrat in dieser Zeit nicht geschlafen, sondern arbeitet an einer Klimastrategie, die bis im Herbst 2020 vorliegen soll. Aus diesem Grund macht die Überweisung des Postulats zum jetzigen Zeitpunkt für uns keinen Sinn. Es würde zu Doppelspurigkeiten führen und die Ressourcen der Verwaltung würden zusätzlich belastet werden. Ich selber habe das Postulat zwar unterschrieben, habe aber anhand der Informationen, die jetzt vorliegen, meine Meinung geändert. Ich finde es, ja... übertrieben, muss ich sagen.

Erwin Sutter (EDU): Irene Gruhler Heinzer hat gesagt, dass wir mit fünf Grad Temperaturanstieg rechnen müssen. Ich weiss nicht, woher sie diese Zahlen hat. Ich habe hier eine Grafik von IPCC aus diesem Jahr. Diese bildet die Temperaturverläufe seit 1901 bis 2020 ab. Ich stelle fest, dass die Temperatur zwischen 1940 und 1975 praktisch stabil war. Zwischen 1975 und 2018 gab es einen Anstieg um 0.8 Grad. Wir müssen bei den Fakten bleiben. Es ist immer eine Frage der Interpretation dieser Daten und man kann extrapolieren und wenn ich da auch extrapoliere, kommen Sie nicht auf diese fünf Grad. Sie können es drehen und wenden wie Sie es wollen. Urs Capaul hat gesagt, dass die IPCC die Sonnenaktivität untersucht hat und zum Schluss gekommen ist, dass das überhaupt keinen Einfluss hat. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass der schweizerische Nationalfonds eine Studie zum Thema Sonnenaktivität gemacht hat. Es haben verschiedene Institute in der Schweiz mitgemacht; zum Beispiel das Metrologische Observatorium in Davos, die EAWAG, die ETH Zürich und die Universität Bern. Sie kommen zum Schluss, dass die Modellrechnungen eben doch einen spürbaren Effekt auf das Klima haben. Sie machen sogar eine Prognose und sagen, eine schwache Sonne ist durchaus möglich in der nächsten Zeit. Sie gehen davon aus, dass voraussichtlich ein halbes Grad Abkühlung beiträgt. Das ist die Studie des Nationalfonds. Das sind die Resultate. Es gibt weitere Studien, die von IPCC verschwiegen werden; zum Beispiel vom wichtigen israelischen Sonnenforscher, Nir J. Shaviv. Er hat auch ganz klar Korrelationen festgestellt, dass es zwischen Sonnenaktivität, ich meine jetzt nicht Sonnenaktivität, sondern der Einfluss der realisierenden Strahlen von der Sonne auf das Klima einen grossen Einfluss hat.

Walter Hotz (SVP): Es freut mich, dass wir in unserer Fraktion zwei Landwirte haben, die wirklich mit der Umwelt zu tun haben und sehen, wie es genau um die Umwelt steht. Das Klimatrommel-Feuer der Linken und Grünen, das jetzt auf uns herabprasselt, ist für mich nichts Neues. Ich habe schon 1972 den Bericht «Grenzen des Wachstums» gelesen und empfehle Ihnen, den vielleicht auch mal zu lesen. Er ist etwas mühsam, aber empfehlenswert. Jetzt haben wir vom Postulanten gehört, dass er möchte, dass

der Kanton Ziele setzt – vermutlich auch unrealistische Ziele. Aber es sind natürlich immer Ziele, die nicht sein eigenes Portemonnaie belasten, sondern die ganze Gesellschaft. Wenn man nämlich die Zahlen betrachtet, wurde allein für die Umwelt im Jahr 2016 11.4 Mia. Franken eingesetzt. Die privaten Haushalte haben in den letzten acht Jahren um die 24 Prozent höhere Kosten zum Schutz des Klimas und der Umwelt gehabt. Wenn wir jetzt wieder ein Postulat überweisen, gibt es Berichte und Workshops. Meine Damen und Herren – Workshops. Das ist immer dasselbe: Dort werden Papiere erstellt und am Schluss verschwinden sie in der Schublade. Nützen tut's keinem, weder den Linken, noch den Rechten. Lehnen Sie das Postulat ab.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte nur kurz – dir Rita – entgegenen, dass die Thematik nicht einfach nur aktuell wichtig ist. Es ist auch nicht ein *Hype*, wie man das oft vernimmt, sondern ein Thema, welches uns in den nächsten Jahrzehnten weiter beschäftigen wird. Das Erstaunliche ist eigentlich, das vieles an Wissen da ist, vor allem auch seitens Forschung, aber die Politik einfach in der Vergangenheit viel zu wenig gemacht hat. Das Klima wartet nicht auf uns. Die Politik muss jetzt handeln. Das sagen 97 Prozent der Forscherinnen und Forscher und die Leute, die ich kenne, sind sehr nüchtern in der Betrachtung; nicht emotional, wie wir Politikerinnen und Politiker es sind. Deshalb finde ich, sollte man das nicht als *Hype* bezeichnen und nicht als kurzfristig oder als Wahlkampfthema. Es ist ein wichtiges Thema; von links bis rechts, von jung bis alt. Dir – Erwin – möchte ich sagen, dass wir auf einer Höhe von 3'000 Meter über Meer bereits eine Erwärmung von 2.2 bis drei Grad haben, die jetzt feststellbar ist. Die Zahlen sind nicht einfach irgendwo hergeholt.

Urs Capaul (Grüne): Ich bin direkt angesprochen worden von Erwin Sutter, dass offensichtlich Daten nicht stimmen. Erstens musst du dich selber ein bisschen an der Nase nehmen. Du kannst nicht hier nach vorne kommen und eine Grafik zeigen, die ein globales Mittel betrifft und Irene Gruhler Heinzer zitiert Aussagen für die Schweiz, die für die Schweiz berechnet worden sind. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Dinge und ich bitte dich, ehrlich zu bleiben. Das zweite ist das genau Gleiche mit den Solaraktivitäten. Ich habe ganz klar aus dem Bericht zitiert: Es betreffe globale Mittel und das man keinen Nachweis erbringen kann wissenschaftlich. Aber sehr wohl regional und wenn schweizerische Naturforschende oder der schweizerische Nationalfonds das in einem Bericht herausgibt, betrifft es die Schweiz und ist nicht global gemeint. Ich bitte dich, dass auch entsprechend so zu zitieren, weil es keine Differenzen zu dem Bericht gibt, was IPCC zitiert – dem englischen Bericht.

Roland Müller (Grüne): Ich kann mich kurzfassen: Die Diskussion zeigt schön auf, dass das grösste Problem der Klimadiskussion die mangelnde oder das mangelnde Problembewusstsein ist. Wir haben eine Verantwortung. Es ist 5 nach 12.

Regula Widmer (GLP): Ich beziehe mich auf den Bericht des Regierungsrats. Wenn ich die Anpassungsmassnahmen, die Handlungsfelder betrachte, fällt mir auf, dass die Handlungsfelder in drei verschiedenen Departementen angesiedelt sind. Wenn wir eine koordinierte Angelegenheit wollen, macht es Sinn, wenn die Federführung bei einem Departement angesiedelt und eine Übersicht über die Projekte, die gemacht werden, vorhanden ist. Wir müssen oder dürfen nicht den Anspruch haben, ein globales Thema in Schaffhausen lösen zu können. Seit vielen Jahren sprechen wir über Massnahmen im Gebäudebereich. Wenn wir vor zehn, zwölf Jahren mutiger gewesen wären oder ein Teil des Rates mutiger gewesen wäre, hätten wir andere Ausstossziele. Ich gehe einig mit Hansueli Graf. Die Eigenverantwortung ist wichtig. Wir haben vor 20 Jahren bereits eine Wasserfassung im Garten installiert. 8'000 Liter Regenwasser können bei Starkregenfällen aufgefangen werden. Dabei werden die WC-Spülungen, die Waschmaschine und auch Aussenwasserhähne mit diesem Wasser gespeist. Ich müsste es ausrechnen, aber wir haben Tausende von Liter Wasser gespart und das sind doch Sachen, die man machen muss. Ich habe das Postulat nicht unterzeichnet, werde jetzt aber dafür stimmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Immerhin hat Erwin Sutter festgestellt, dass es nach oben geht. Das ist schon eine wichtige Aussage. Bei diesen globalen Themen erscheint mir aber äusserst wichtig, dass wir lokal etwas unternehmen können und auch Unternehmen müssen. Es ist die falsche Strategie, mit dem Finger auf andere Leute zu zeigen und die «Moralkeule» hervorzuholen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass man plant, dass man koordiniert und die Zukunft in die Hand nimmt. Das können wir lokal für uns hier tun. Da spielen finanzielle Überlegungen sehr wohl eine Rolle. Es ist nicht so, dass man irgendwelche Kosten abschieben möchte. Vielmehr möchte man sparen und wenn man in die Zukunft plant, kann man vorsorgen. Es ist sinnvoll, wenn wir jetzt planen und uns jetzt Gedanken machen. Es ist wichtig, dass wir koordinieren und zwar – Regula Widmer hat es gesagt – innerhalb der einzelnen Departemente, aber auch unter den Kantonen oder der Kanton zum Bund, oder der Kanton zu den Gemeinden. Es ist wirklich Koordinationsbedarf vorhanden. Kurz gesagt, wir sind dran, lassen Sie uns arbeiten.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Es hat sehr viele interessante Beiträge gegeben. Ich glaube, Walter Hotz und ich, wir sind uns nicht ganz uneinig, wie

wir die Dinge sehen, wonach es personelle und finanzielle Ressourcen braucht, um Massnahmen zu ergreifen und es müsste im Interesse unseres Rates sein, auch Aufschluss darüber zu erhalten.

Abstimmung

Mit 33 : 26 Stimmen wird das Postulat Nr. 2019/9 von Patrick Portmann und Irene Gruhler Heinzer vom 1. Juli 2019 betreffend Massnahmen zum «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen» des Regierungsrats nicht erheblich erklärt. - Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Sie müssen sich noch etwa zwei Minuten gedulden: Dies ist eine Anmerkung des Kantonsratspräsidenten zu Handen der GPK. Ich habe vor der Sitzung GPK-Präsident Walter Hotz gefragt, ob von der GPK Informationen über die Beratung am Freitag an die Schaffhauser Nachrichten weitergeleitet wurden. Er hat das verneint. Es ist aber eine offensichtliche Tatsache, dass das passiert ist. Irgendjemand aus dem Kreis der GPK oder den Anwesenden dieser Sitzung hat offenbar den Schaffhauser Nachrichten Informationen zugespielt. Das ist unzulässig. Es ist heute, wenn von Verantwortung gesprochen wird, sehr häufig, dass das Volk Verantwortung übernehmen soll. Dann hat auch der Kantonsrat Verantwortung in diesem Bereich zu übernehmen. Das ist nicht in Ordnung. Das ist ganz klar. Das geht nicht. Es gibt noch keinen Bericht, der an die Kantonsräte verschickt wurde. Dann geht es nicht, dass man das der Presse zuspielt. Das ist unüblich, dass man das macht und Sie müssen diese Rüge jetzt einfach so stehen lassen.

Walter Hotz (SVP): Der Präsident hat mich gefragt, ob ich eine Mitteilung an die Schaffhauser Nachrichten gemacht hätte und das habe ich verneint. Aber wir haben in der GPK beschlossen, dass, wenn wir gefragt werden, Auskunft geben können. Wenn ich das darf, kann ich auch sagen, wer das veranlasst hat und ich habe das nämlich noch vorher abgesprochen, bevor die Sitzung begonnen hat. Marcel Montanari hat eine kleine Notiz an Zeno Geisseler gemacht. Zeno Geisseler ist natürlich ein guter Journalist, der gut recherchieren kann und er hat dann schnell die Fraktionen angefragt. Ich persönlich bin nie angefragt worden von den Medien und weise die Rüge des Präsidenten zurück. Wir sind kein Kuschelgremium in der GPK, sondern wir wissen schon, was wir zu machen haben.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich finde es sehr löblich, dass der Präsident der GPK hier Transparenz schafft, wie es genau gelaufen ist. Aber es ist klar, dass das so nicht geht. Ich bleibe bei meiner Haltung.

Schluss der Sitzung: 11:53 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Nein	V/A/N	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Enth	Nein	Nein	Enth	V/A/N	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	V/A/N	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	V/A/N	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	V/A/N	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Enth	Enth	Enth	Nein	Enth	V/A/N	Ja
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Enth	V/A/N	Ja	V/A/N	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Enth	V/A/N	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein
Rohrer	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandenübersicht: Ordnungsantrag Markus Müller Beantragt die sofortige Abstimmung, ob die Traktandenübersicht umgestellt werden soll. (Antrag Katrin Huber: Das Traktandum 6 sei anstelle von Traktandum 4 zu stellen.)	Ordnungsantrag	Ja 45 Nein 12 Enth 2 V/A/N 1 Total 60	
Abstimmung 2	Traktandenübersicht: Antrag Katrin Huber Beantragt, das Traktandum 6 anstelle von Traktandum 4 zu stellen. Traktandum 6 (neu 4) lautet: Postulat Nr. 2019/8 von Katrin Huber und Raphael Rohner vom 17. Juni 2019 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldungen (aller Stufen)	Umstellung Traktandenliste	Ja 22 Nein 31 Enth 4 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 3	Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Antrag Matthias Frick: Beantragt, Art. 5 Abs. 1 lit. f aufzunehmen: «der Empfänger der Förderungsbeiträge, deren Umfang und Verwendung in allgemein verständlicher Form bekannt macht». Da der Antrag mehr als 12 Stimmen vereinigt hat, wird er der zweiten Beratung zugrunde gelegt.	Antrag Matthias Frick	Ja 41 Nein 15 Enth 3 V/A/N 1 Total 60	
Abstimmung 4	Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Antrag Marianne Wildberger: Beantragt, Art. 5 Abs. 1 lit. e aufzunehmen: «wenn das Unternehmen darlegen kann, dass die Klimaziele mitberücksichtigt, respektive Energieverbrauch und Emissionen möglichst gering und klimaneutral gehalten werden». Da der Antrag mehr als 12 Stimmen vereinigt hat, wird er der zweiten Beratung zugrunde gelegt.	Antrag Marianne Wildberger	Ja 36 Nein 19 Enth 0 V/A/N 5 Total 60	
Abstimmung 5	Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Antrag Daniel Preisig: Beantragt, röm. II Abs. 1 wie folgt zu ändern: «Dieses Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum». Da der Antrag mehr als 12 Stimmen vereinigt hat, wird er der zweiten Beratung zugrunde gelegt.	Antrag Daniel Preisig	Ja 31 Nein 20 Enth 8 V/A/N 1 Total 60	
Abstimmung 6	<i>Test der Anlage</i>	Test der Anlage	Ja 0 Nein 1 Enth 1 V/A/N 58 Total 60	
Abstimmung 7	Traktandum 3: Postulat Nr. 2019/9 von Patrick Portmann und Irene Gruhler Heinzer vom 1. Juli 2019 betreffend Massnahmen zum «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen» des Regierungsrats.	Erheblicherklärung	Ja 26 Nein 33 Enth 0 V/A/N 1 Total 60	

